



Botschaft

Datum 31. Oktober 2023

Nr. 8

Berichterstattung über den Stand der Realisierung Richtplanung per Ende 2022

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dieser Botschaft erstatten wir Ihnen Bericht über den aktuellen Stand der Realisierung der Richtplanung.

Gemäss § 10 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG; RB 700) koordinieren Richtpläne die raumwirksamen Tätigkeiten. Sie legen unter anderem das Planungsziel fest. Richtpläne sind Grundlage für die übrigen Planungsmassnahmen der Gemeinde. Sie sind behördenverbindlich und haben keine eigentumsbeschränkende Wirkung. Richtpläne bedürfen der Genehmigung durch das zuständige kantonale Departement.

Der Stadtrat ist überzeugt, dass die bisherigen Planungen gute Dienste geleistet haben und noch leisten werden. Der «Stand Realisierung der Richtplanung» zeigt, dass die Planungen zu einem bedeutenden Teil umgesetzt werden. Die Richtplanungen stellen keine abschliessenden Projekte dar, sondern sind ein Instrument zur Koordination und Führung, die gleichzeitig den Anspruch an eine gewisse Flexibilität stellen. Auch aufgrund von sich verändernden Rahmenbedingungen ist es darum weder das Ziel noch möglich, alle Planungen vollumfänglich umsetzen zu können. Oft führend diese jedoch zu weiteren Optimierungen und Lösungsfindungen.

Vor diesem Hintergrund wird es auch in Zukunft unerlässlich sein, die Stadtentwicklung vorausschauend zu koordinieren und zu planen. Die Unterschiedlichkeit der beschriebenen Instrumente zeigt den bedürfnisgerechten Einsatz und Detaillierungsgrad der Planungen. Wenn Planungen weitgehend umgesetzt sind und sich neue Aktionsbereiche anzeigen, müssen sie überarbeitet werden.

Die beiliegende Berichterstattung über die Realisierung der Richtplanung führt alle Richtpläne der Ortsplanung einzeln auf, beschreibt diese bezüglich Ausgangslage und Zielsetzungen, fasst den Realisierungsstand zusammen und schliesst mit einer jeweiligen Einschätzung ab. Im Anhang sind die Massnahmen einzeln aufgeführt mit Angaben zum Realisierungsstand.

Der aktuell gültige Richtplan der Agglomeration Frauenfeld (Gachnang, Frauenfeld, Felben-Wellhausen) stammt von 2011. Das zugrundeliegende Leitbild Siedlung und Verkehr wurde 2008 erarbeitet. Für die Agglomeration Frauenfeld liegt seit 2021 ein abgestimmtes räumliches Gesamtbild der Siedlungs-, Freiraum- und Verkehrsplanung vor. Es wurden Leitsätze und Umsetzungsziele für 2040 definiert, jeweils für die Siedlungs-, Freiraum- und Verkehrsentwicklung. Für diese Bereiche werden aktuell Konzepte erarbeitet, in denen die Strategien und Massnahmen konkretisiert werden. Das Gesamtbild und die Konzepte bieten die Grundlage für die Überarbeitung der Richtpläne Siedlung, Natur und Landschaft, Verkehr sowie Energie, die im 2024 gestartet wird. In diesem Zusammenhang wird auch die Berichterstattung an den Gemeinderat neu aufgebaut.

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Aufgrund der Ausführungen stellen wir Ihnen folgenden

A n t r a g:

Der Bericht über den Stand der Realisierung der Richtplanung per Ende 2022 wird zur Kenntnis genommen.

- - -

Die Vorlage geht an das Präsidium des Gemeinderates mit der Einladung, das Geschäft der zuständigen Geschäftsprüfungskommission zur Vorberatung, Berichterstattung und Antragstellung im Gemeinderat zuzuweisen.

Frauenfeld, 31. Oktober 2023

NAMENS DES STADTRATES FRAUENFELD

Der Stadtpräsident

Die Stadtschreiberin

Beilage:

- Bericht über die Realisierung der Richtplanung per Ende 2022

Bericht über die Realisierung der Richtplanung per Ende 2022

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkung.....	4
2. Einleitung.....	6
2.1 Stellenwert des Richtplans.....	6
2.2 Anforderungen und Tendenzen	6
2.3 Kantonales Recht	7
2.4 Richtplanung der Stadt Frauenfeld	7
3. Richtpläne der Ortsplanung.....	8
3.1 Aktuelle Richtpläne der Stadt Frauenfeld	8
3.2 Richtplan Siedlung und Verkehr vom 26. September 2011.....	8
3.2.1 Ausgangslage / Bedeutung	8
3.2.2 Massnahmen	8
3.3 Teilrichtplan Siedlung vom 26. September 2011	9
3.3.1 Grundsätze	9
3.3.2 Zielsetzungen.....	9
3.3.3 Sofortmassnahmen bis 2014.....	10
3.3.4 Kurzfristige Massnahmen 2015 bis 2018	13
3.3.5 Mittelfristige Massnahmen 2019 bis 2022	18
3.3.6 Beurteilung und Fazit.....	20
3.4 Teilrichtplan Verkehr vom 26. September 2011.....	20
3.4.1 Grundsätze	20
3.4.2 Zielsetzung	21
3.4.3 Sofortmassnahmen bis 2014 / laufende Überprüfung	22
3.4.4 Kurzfristige Massnahmen 2015 bis 2018	28
3.4.5 Mittelfristige Massnahmen 2019 bis 2022	30
3.4.6 Beurteilung und Fazit.....	31
3.5 Erschliessungsprogramm vom Oktober 2004 (vgl. Anhang D).....	31
3.5.1 Ausgangslage	31
3.5.2 Zielsetzung	31
3.5.3 Beurteilung und Fazit.....	32
3.6 Richtplan Natur und Landschaft vom 20. Dezember 1999 (vgl. Anhang E).....	32
3.6.1 Ausgangslage / Bedeutung	32
3.6.2 Zielsetzungen.....	33
3.6.3 Massnahmen	34
3.6.4 Fazit und Würdigung	39
3.7 Richtplan Siedlung, Teilrichtplan Kulturgüter vom 20. Dezember 1999.....	40
3.7.1 Erhaltenswerte Bauten und Baugruppen	40
3.7.2 Zonen archäologischer Funde - archäologische Objekte	41
3.8 Richtplan Energie vom 3. April 2014.....	42
3.8.1 Ausgangslage	42
3.8.2 Ziele.....	42
3.8.3 Richtplaninhalt.....	43
3.8.4 Massnahmenübericht	44
3.8.5 Themenübergreifende Massnahmen	49
3.8.6 Beurteilung / Fazit	50
3.9 Realisierungsprogramm Stadtentwicklung von 2004	50
3.9.1 Ausgangslage / Bedeutung	50
3.9.2 Ziele / Grundsätze	51
3.9.3 Massnahmen	51

3.9.4	Zielerreichung	52
3.9.5	Fazit / Ausblick	52
3.10	Agglomerationsprogramm 1. Generation	52
3.10.1	Ausgangslage	52
3.10.2	Ziele / Grundsätze	53
3.10.3	Massnahmen	53
3.10.4	Fazit	54
3.11	Agglomerationsprogramm 2. Generation	55
3.11.1	Ausgangslage	55
3.11.2	Leitsatz	55
3.11.3	Massnahmen	55
3.11.4	Fazit	55
3.12	Agglomerationsprogramm 3. Generation	56
3.12.1	Ausgangslage	56
3.12.2	Leitsatz	56
3.12.3	Massnahmen	56
3.12.4	Fazit	57
3.13	Gesamtbild	58
3.13.1	Ausgangslage	58
3.13.2	Leitsätze	58
3.13.3	Massnahmen	58
3.13.4	Fazit	59
3.14	Agglomerationsprogramm 5. Generation	59
4.	Zusammenfassung und Schlussbemerkungen	60
A.	Weitere Richtpläne	62
B.	Agglomerationsrichtplan - Siedlung	64
C.	Agglomerationsrichtplan - Verkehr	65
D.	Erschliessungsprogramm, Stand der Realisierung Ende 2022	66
E.	Massnahmen Richtplan Natur u. Landschaft, Stand der Realisierung	67
F.	Agglomerationsprogramme, Massnahmenübersicht	70

1. VORBEMERKUNG

2003, 2007, 2011, 2014 und 2018 hat der Stadtrat basierend auf dem Baureglement 1999 den Gemeinderat über den Stand der Realisierung der Richtplanung orientiert. 2003 war die Berichterstattung noch bewusst kurzgehalten. 2007 wurde auf Wunsch des Gemeinderates ein ausführlicherer Bericht abgegeben.

Die drei Gemeinden Frauenfeld, Felben-Wellhausen und Gachnang, welche die Agglomeration Frauenfeld bilden, haben ab dem Jahr 2009, auf der Grundlage ihres gemeinsamen Leitbildes «Siedlung und Verkehr», den Richtplan «Siedlung und Verkehr» erarbeitet. Dieser wurde am 26. September 2011 vom Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau (DBU TG) genehmigt. Der Richtplan «Siedlung und Verkehr» löste den Richtplan «Siedlung und Landschaft» vom 7. April 1987 und den Richtplan «Verkehr» von 1991 (Revision 2006) ab. Das Erschliessungsprogramm sowie der Richtplan «Natur- und Landschaft» vom 20. Dezember 1999 und der Richtplan «Siedlung, Teilrichtplan Kulturgüter» vom 20. Dezember 1999 sind weiterhin gültig. Die Festsetzung im kantonalen Richtplan, dass die kantonalen und regionalen Zentren sowie zentrale Orte in Entwicklungsräumen einen umfassenden kommunalen Energie-richtplan erstellen müssen, war die Grundlage für die Gemeinden, in der Agglomeration Frauenfeld einen gemeinsamen Energierichtplan zu erarbeiten. Dieser wurde am 3. April 2014 vom DBU TG genehmigt.

Um eine gesamtheitliche Übersicht zu gewährleisten, basiert die vorliegende Berichterstattung auf der Grundlage des vorletzten Berichts von 2014 sowie des letzten Berichts von 2018.

Die verschiedenen Richtplanungen sind je nach Themenbereich, Ziel und Zweck sowie dem Erarbeitungszeitpunkt sehr unterschiedlich aufgebaut. Im vorliegenden Bericht soll dennoch ein roter Faden erkennbar sein. Die vorliegende Berichterstattung geht auf die Inhalte aller rechtskräftigen Richtpläne ein.

Aufbau des Berichts

Der Stand der Realisierung der Richtpläne der Ortsplanung wird für jeden Themenbereich nach folgendem Schema aufgezeigt:

1. Ausgangslage / Bedeutung
2. Zielsetzung / Grundsätze
3. Massnahmen
4. Beurteilung / Fazit

Zur besseren Lesbarkeit werden die Ziele und Grundsätze der verschiedenen Planungen jeweils als Zitate *kursiv* aufgeführt. Im Anhang sind die Massnahmen einzeln aufgeführt mit Angaben zum Realisierungsstand.

Im Lauftext sind die Änderungen gegenüber 2014 **grün** eingefärbt, die Änderungen gegenüber 2018 in **blau**.

2. EINLEITUNG

2.1 Stellenwert des Richtplans

Der kantonale Richtplan ist dem kommunalen Richtplan vorgelagert, die Nutzungsplanung nachgelagert. Die nachgelagerten Planungen (z.B. Zonenplan, Projekte) basieren auf den Richtplaninhalten und dürfen den Richtplaninhalten grundsätzlich nicht widersprechen.

Richtpläne schaffen die planerischen Voraussetzungen für die Siedlungs- und Verkehrsplanung. Richtplaneinträge stellen keine Projektbewilligung dar und sie haben auch keine Rechtswirkungen auf Private. Sie sind aber behördenverbindlich. Das heisst, dass die Behördenverbindlichkeit von Richtplänen diejenigen Behörden (von Bund, Kanton und Gemeinde) trifft, die mit raumwirksamen Tätigkeiten betraut sind. Zu den raumwirksamen Tätigkeiten zählen der Erlass von Nutzungsplänen, die Errichtung oder Veränderung von öffentlichen oder im öffentlichen Interesse liegenden Bauten und Anlagen, das Erteilen von Bewilligungen oder Konzessionen für Bauten und Anlagen sowie die Ausrichtung von Beiträgen an Bauten und Anlagen. Schul- und Kirchgemeinden fallen auch darunter.

Im Unterschied zur Nutzungsplanung (Zonenplan, Sondernutzungspläne) besteht bei der Richtplanung kein unmittelbarer Handlungsbedarf. Während die Erteilung einer Baubewilligung Nutzungsbestimmungen und die Zuweisung zu einer Nutzungszone erfordert, sind der Wert aufeinander abgestimmter Vorhaben und die Bedeutung konkretisierter Richtplanziele für Laien oft nicht auf Anhieb erkennbar.

Der kommunalen Richtplanung können denn auch verschiedene Aufgaben zugeschrieben werden:

- Ordnungspolitische Anliegen: Die Festlegung der räumlichen Gliederung (generelle Funktionsbereiche) aufgrund der angestrebten bzw. erwünschten räumlichen Entwicklung.
- Koordinative Anliegen: Die Abstimmung der Schutz- und Nutzungsanliegen in einem Interessenabwägungsprozess.
- Partizipative Anliegen: Die Bevölkerung soll sich für die Entwicklung der Stadt interessieren, sie soll an der Meinungsbildung teilhaben.
- Entwicklungspolitische und fiskalische Anliegen: Die Abstimmung der Investitionen und des Realisierungsprogramms mit der angestrebten räumlichen Entwicklung unter Beachtung der finanziellen Möglichkeiten.

2.2 Anforderungen und Tendenzen

Da der kommunale Richtplan langfristig auszurichten ist, kurzfristig aber aktuelle Aufgaben wahrzunehmen, umzusetzen bzw. zu unterstützen hat, stellt dies spezielle Anforderungen. Das

Hauptmotiv für die Erarbeitung eines Richtplans und für das Arbeiten mit diesem Instrument im Willen der kommunalen Behörden soll darin bestehen, ihre Regierungstätigkeit koordiniert auf eine erwünschte Entwicklung auszurichten. Vielerorts geht im Alltäglichen der Regierungs- und Verwaltungsaufgaben die längerfristig ausgerichtete Tätigkeit unter. Sind Richtpläne vorgeschrieben, so ist dies noch keine Garantie für deren Umsetzung. Sie können gleichwohl zu wenig beachteten Akten ohne grossen Wert verkommen. Für Behörden, die aber mit dem kommunalen Richtplan arbeiten, kann dieser zum zentralen Führungsinstrument werden. Bei Richtplanungen, insbesondere bei Gesamtrichtplanungen, wird allgemein von einem Planungshorizont von 15 bis 20 Jahren ausgegangen.

Im Sinne einer umfassenden Stadtentwicklung besteht die Tendenz, direkt raumwirksame Tätigkeiten mit weiteren Aspekten wie der Förderung der Freiwilligenarbeit, einer familienfreundlichen Stadt oder der sozialen Integration, zu ergänzen, wie dies im Realisierungsprogramm Stadtentwicklung der Fall ist.

2.3 Kantonales Recht

Die kommunale Richtplanung der Agglomeration Frauenfeld basiert auf der Grundlage des Planungs- und Baugesetzes (PBG):

§ 14 Richtpläne der Gemeinden (PBG)

Die Richtpläne der Gemeinden koordinieren abgestimmt auf die übergeordneten Richtpläne deren raumwirksame Tätigkeiten und zeigen die künftige Entwicklung des Gemeindegebietes auf.

§ 15 Rechtsnatur (PBG)

Die Richtpläne bilden die Grundlage für die übrigen Planungsmassnahmen. Sie sind behördenverbindlich und haben keine eigentumsbeschränkende Wirkung.

2.4 Richtplanung der Stadt Frauenfeld

Im aktuell gültigen Baureglement der Stadt Frauenfeld vom 22. August 2018 ist die Zuständigkeit für die kommunale Richtplanung nicht mehr umschrieben. Die Zuständigkeit hat sich jedoch aufgrund des Beschlusses des Gemeinderats im Zusammenhang mit der Botschaft zum Baureglement nicht geändert.

Die Richtplanung ist also weiterhin in erster Linie ein Instrument der Exekutive. Soweit Richtpläne das ganze oder weite Teile des Stadtgebietes umfassen, soll sich auch der Gemeinderat dazu äussern können.

3. RICHTPLÄNE DER ORTSPLANUNG

3.1 Aktuelle Richtpläne der Stadt Frauenfeld

Mit dem Richtplan Siedlung und Verkehr (genehmigt 26. September 2011) wurden einige bestehende Richtpläne abgelöst. Ein Teil der rechtsgültigen Richtpläne bleibt bestehen. Nachfolgend eine Übersicht über die gültigen und abgelösten Richtpläne:

Rechtskräftige Richtpläne
Richtplan Energie vom 3. April 2014
Richtplan Siedlung und Verkehr vom 26. September 2011
Erschliessungsprogramm vom Oktober 2004
Richtplan Natur- und Landschaft vom 20. Dezember 1999
Richtplan Siedlung, Teilrichtplan Kulturgüter vom 20. Dezember 1999

Weitere rechtskräftige richtplanähnliche Instrumente
Realisierungsprogramm Stadtentwicklung vom 26. August 2004
Agglomerationsprogramme 1. und 2. Generation (2007/2011)
Mobilität 2030

3.2 Richtplan Siedlung und Verkehr vom 26. September 2011

3.2.1 Ausgangslage / Bedeutung

Die Agglomeration Frauenfeld mit den drei Gemeinden Frauenfeld, Gachnang und Felben-Wellhausen bildet einen funktionalen Raum. Das Rückgrat dieses Entwicklungskorridors ist die S-Bahn. Durch die vielfältigen Verflechtungen innerhalb der drei Gemeinden war es für verschiedene Belange nicht mehr zielführend, dass jede Gemeinde für sich plant und handelt; eine ganzheitliche Betrachtung und Handlungsweise war angezeigt. Wie der kantonale Richtplan und das Agglomerationsprogramm, die eine Abstimmung zwischen Siedlung und Verkehr unter der Berücksichtigung der Umwelt anstreben, wurde auch der Agglomerationsrichtplan gemeindeübergreifend erarbeitet.

3.2.2 Massnahmen

Die einzelnen Massnahmen des Agglomerationsrichtplans «Siedlung und Verkehr» sind pro Massnahme in sogenannten Massnahmenblättern beschrieben. Diese Massnahmenblätter geben detailliert Auskunft über den Inhalt der Massnahme, über das Verfahren, über deren nächsten Schritte, über die involvierten Stellen, über deren Realisierungszeitraum und auch über deren Koordinationsstand. Der Realisierungszeitraum der Massnahmen wird in folgende Zeitabschnitte vordefiniert:

- Sofortmassnahme (bis 2014)
- Kurzfristig (2015–2018)

- Mittelfristig (2019–2022)
- Langfristig (nach 2023)
- Unbestimmt
- Dauernd

In diesem Bericht werden nicht mehr nur die Sofortmassnahmen (bis 2014) und die kurzfristigen Massnahmen (2015–2018) aufgeführt, sondern auch die mittelfristig terminierten Massnahmen (2019–2022).

3.3 Teilrichtplan Siedlung vom 26. September 2011

3.3.1 Grundsätze

Die Grundprinzipien und Ziele der Siedlungsentwicklung des Richtplans wurden aus den bestehenden Grundsätzen des gemeinsamen Leitbildes aus dem Jahre 2008 abgeleitet.

Die Siedlungsentwicklung muss demnach auf drei Standbeinen stehen:

1. Inanspruchnahme der vorhandenen innenliegenden Reserven und Brachen (unbebautes und nicht mehr genutztes Baugebiet)
2. Nachverdichtungen innerhalb überbautem Baugebiet
3. Umzonungen und ggf. Neueinzonungen im Umfeld der ÖV-Knoten und in Zentrumsnähe

3.3.2 Zielsetzungen

Abgeleitet aus dem Leitbild weist der Richtplan folgende Grundprinzipien und Ziele auf:

- Betrachtung der Agglomeration Frauenfeld als Ganzes und geeignete Verteilung der Einwohner- und Arbeitsplatzgebiete auf die drei Gemeinden in einer Gesamtsicht.
- Profilierung des Zentrums der Agglomeration als Standort für urbanes Wohnen und Dienstleistungsbetriebe. Das heisst auch Förderung von Umstrukturierung und Nachverdichtung in zentrumsnahen Gebieten.
- Die Siedlungsentwicklung steht in Zusammenhang mit der Verkehrserschliessung und der ÖV-Erschliessungsqualität. Die gegenseitige Abstimmung ist unerlässlich.
- Ziel ist die Begrenzung des Siedlungswachstums nach Aussen sowie eine Lenkung der Entwicklung und Verdichtung nach Innen oder im Umfeld der ÖV-Haltestellen. Zu prüfende Orte der inneren Verdichtung sind demnach:
 - Knoten der bestehenden und geplanten S-Bahnhaltestellen Islikon, Frauenfeld West, Frauenfeld Langdorf, Felben-Wellhausen
 - Entlang der Hauptachsen
 - An durch den Stadtbus gut erschlossenen Lagen innerhalb der Stadt Frauenfeld
 - Nördlich des Bahnhofs Frauenfeld
 - In unternutzten / nicht mehr genutzten Arealen in Zentrumsnähe

3.3.3 Sofortmassnahmen bis 2014

Nr.	Massnahme	Aktueller Zustand
S 1	Laufende Überprüfung und Qualitätssicherung	
S.1.2	Laufende Aktualisierung der Bevölkerungs- und Arbeitsplatzentwicklung Der Stand der Bevölkerungs- und Arbeitsplatzentwicklung ist über alle drei Gemeinden jährlich nachzuführen und auszuwerten. Es ist ein Monitoring vorzunehmen.	Daueraufgabe <i>Die Aktualisierung der Bevölkerungs- und Arbeitsplatzentwicklung wird regelmässig nachgeführt.</i>
S.1.5	Quartieraufwertung Die Gebiete für die Quartieraufwertungen sind zu evaluieren. In enger Zusammenarbeit mit Quartiervereinen, Schulen, Stadt und weiteren Interessengruppen sollen Projekte entwickelt und durchgeführt werden, welche die Lebensqualität in den betroffenen Gebieten verbessert und das Miteinander verschiedener Bevölkerungsgruppen fördert. Das Quartierentwicklungsprojekt Ergaten-Talbach liefert dazu wichtige Grundlagen und Erkenntnisse, die in die weiteren Projekte einbezogen werden können.	Daueraufgabe <i>Die Richtplanmassnahme ist grundsätzlich als Daueraufgabe zu verstehen.</i> <i>Die durchgeführte Quartierentwicklung (Massnahme Nr. 6 aus dem Realisierungsprogramm Stadtentwicklung, Quartierentwicklung Ergaten / Talbach) kann als Pilotprojekt für diese Richtplanmassnahme angesehen werden.</i> <i>Das Projekt Quartierentwicklung Kurzdorf, "Älter werden im Quartier", wurde mit einer Abschlussfeier im Juni 2017 beendet. Die Angebote des Projekts bestehend aus Nachbarschaftshilfe und einer Talentbörse wurden in den Betrieb überführt.</i> <i>In einem zweijährigen Prozess wurde eine städtische Strategie zur Entwicklung der Quartiere erarbeitet, welche im 2022 genehmigt wurde. Auf dieser Basis soll die Lebensqualität in den Quartieren gestärkt werden.</i> <i>Seit 2022 hat die Region Frauenfeld eine Fachgruppe Bauwesen und Planung, welche diese Themen bearbeitet.</i>

Nr.	Massnahme	Aktueller Zustand
S 4	Arbeitsgebiete	
S.4.4	Flächensicherung an geeigneten Standorten Da die für eine gewerblich/industrielle Entwicklung am besten geeigneten Flächen im Bereich nordöstlich von Islikon (Brugg-äcker) derzeit nicht verfügbar sind, wird folgendermassen vorgegangen: • Verdichtung im Bereich der bestehenden Arbeitsplatzgebiete, insbesondere im Handel- und Dienstleistungsbereich sowie im Bereich Frauenfeld Langdorf • Frühzeitige Sicherstellung der Einflussnahme der öffentlichen Hand auf neue Arbeitsgebiete durch Kauf bzw. privatrechtliche Verträge • Aktive Vermittlung am Bodenmarkt und Sicherstellung von landwirtschaftlichen Ersatzflächen durch die öffentliche Hand • Regelmässiges Monitoring des Bauzonenverbrauchs, um frühzeitig Handlungsbedarf zu erkennen	Daueraufgabe <i>Im Entwicklungsgebiet Langdorf wurde 2013 ein Siedlungs- und Verkehrskonzept erstellt.</i> <i>Weitere Planungen respektive Teilmassnahmen wurden gestartet.</i> <i>Durch Vermittlung, Kauf und Verkauf wird der Bestand an Flächen sichergestellt, u.a. am Pflanzschulweg und Im Alexander.</i> <i>Der Kanton Thurgau hat in Zusammenarbeit mit der ETH mit dem Projekt «Raum+ Thurgau» im Jahr 2015 Grundlagedaten erarbeitet. Diese wurden im Jahr 2018 und 2022 durch den Kanton Thurgau (ARE und AWA) in Zusammenarbeit mit den einzelnen Gemeinden aktualisiert.</i> <i>Im Projekt «Differenzierte Gewerbeentwicklung» wurden Bestandsanalysen von Gewerbeflächen in Gachnang, Felben-Wellhausen, Müllheim, Matzingen und Frauenfeld durchgeführt. Ende 2022 wurde entschieden, die Idee eines smarten Werkplatzes weiterzuverfolgen.</i>

Nr.	Massnahme	Aktueller Zustand
S 5	Arealentwicklung, Studien	
S.5.1	Entwicklung des Bestandes Frauenfeld Militärstrasse Die Entwicklungsmöglichkeiten des Areals sind in Zusammenarbeit mit den Grundeigentümern zu prüfen und näher zu definieren. Das Gebiet ist im Rahmen einer gesamtheitlichen Planung in einem Konkurrenzverfahren zu entwickeln. Die Zentrumsnähe wie auch die Bedeutung des Murgraums und die Verbindung von der Innenstadt zur Thurebene sind zu berücksichtigen. Den Nutzungsschwerpunkt stellen verdichtete Dienstleistungsnutzungen und verdichtetes Wohnen dar. Der nördliche Bereich ist als optionaler Standort für eine Stadthalle zu berücksichtigen.	In Arbeit <i>Eine städtebauliche Studie im Zusammenhang mit dem Gebiet Langdorf und Bahnhof Plus wurde erarbeitet. Zudem zeichnen sich erste Entwicklungsideen des Areals ab.</i> <i>Die städtebauliche Planung im Bereich Murgbogen wurde weiterverfolgt. Im 2019 wurde eine breit abgestützte Mitwirkung durchgeführt, welche zu einem durch den Stadtrat genehmigten Gesamtbild führte. Das Schlüsselprojekt Murgbogen soll im 2023 in die Phase Testplanung überführt werden.</i>
S.5.2	Entwicklung des Bestandes Frauenfeld Langdorf Um das Industriegebiet Frauenfeld Langdorf gesamtheitlich weiter zu entwickeln, sollen geeignete Planungsinstrumente und Verfahren bestimmt und durchgeführt werden. Die Gebietsentwicklung sollte dabei in Kooperation mit den Grundeigentümern erfolgen.	In Arbeit <i>Städtebauliche Arbeit vorhanden. Erste Umsetzung ist erfolgt (Bypass Oststrasse), die Umsetzung der Planungsinstrumente ist seit 2018 in Bearbeitung.</i>
S 6	Zentren und Nebenzentren	
S.6.1	Stadtzentrum Frauenfeld, Altstadt Frauenfeld Die bereits definierten Entwicklungsvorstellungen für das Stadtzentrum werden aktualisiert bzw. weiterentwickelt und schrittweise umgesetzt. Die Nutzungsanordnung (Lage und Quantität) für die Altstadt wird definiert (öffentliche Einrichtungen, Wohnen, Dienstleistungen, Gastronomie, Fachgeschäfte). In bestimmten Bereichen priorisierte Nutzungen werden durch baurechtliche Massnahmen in ihrer Entwicklung gefördert. Die öffentlichen Räume werden unter Berücksichtigung des aktualisierten Gesamtkonzepts gestaltet. Die in der Richtplankarte bezeichneten Entwicklungsgebiete (Gerbiareal, Kaserne, Bahnhof Nord, Huberareal, Areal Herzog AG, Areal Murg- / Metzgerstrasse) im Zentrum werden aktiviert. Ihre Entwicklung wird vorangetrieben und mit dem Gesamtkonzept abgestimmt.	In Arbeit <i>Es wurden Grundlagedaten für das Vorantreiben der Massnahmen erstellt (Stadtanalyse, Nutzungsanalyse).</i> <i>Eine Teilmassnahme daraus ist z.B. die Begegnungszone in der Altstadt.</i> <i>Die Gebiete Bahnhof Nord (umgesetzt), Huberareal (umgesetzt), Areal Herzog AG (umgesetzt) wurden einer geordneten Bebauung zugeführt. Das Areal Murg- / Metzgerstrasse wurde städtebaulich analysiert und für den Bereich des Postgebäudes ein Bebauungsplan erstellt, der bereits umgesetzt wurde.</i>

Nr.	Massnahme	Aktueller Zustand
		Weitere Überlegungen zur Entwicklung im Rahmen eines Sondernutzungsplans sind ab 2023 vorgesehen. Im 2022 konnte der Baurechtsvertrag für die Stadtkaserne beurkundet werden. Das Projekt wird auf Basis des Studienauftrags weiterentwickelt. Ab 2022 wurde das Projekt «Murgraum Untere Vorstadt» bearbeitet, welches die Entwicklung einer Überbauung in der Balière zum Ziel hat.

3.3.4 Kurzfristige Massnahmen 2015 bis 2018

Nr.	Massnahme	Aktueller Zustand
S 1	Laufende Überprüfung und Qualitätssicherung	
S.1.1	Regionale Zusammenarbeit Die regionale Zusammenarbeit der drei Agglomerationsgemeinden ist weiter voranzutreiben, ein regelmässiger und frühzeitiger Informationsaustausch zu Projekten und Planungen von regionaler Bedeutung ist zu gewährleisten. Die Gemeinden bilden zur Beurteilung von Bau- und Planungsfragen / Baugesuchen / Arealentwicklungen / Quartierplanungen / Gestaltungsplänen ein gemeinsames Beratungsgremium zuhanden der Exekutiven. Es sind einheitliche Zonenpläne und Baureglemente zu erarbeiten. Die Gemeinden betreiben eine gemeinsame Wirtschaftsförderung und koordinieren die Ansiedlungsbestrebungen.	Daueraufgabe Die Regio Frauenfeld ist einerseits Trägerschaft des Agglomerationsprogramms der Agglomeration Frauenfeld, andererseits fand eine regionale Zusammenarbeit in folgenden Projekten statt: - Die Vereinheitlichung der kommunalen Baureglemente ist abgeschlossen. - Die Gemeindepräsidenten der drei Agglomerationsgemeinden (inkl. Departementsvorstand Bau und Verkehr) treffen sich regelmässig zum «Infoaustausch Agglogemeinden». - Die Regio Frauenfeld organisiert ein bis zwei Mal pro Jahr ein Erfahrungsaustausch im Bauwesen (ERFA-Bauwesen). - Zur regionalen Zusammenarbeit gehört auch das «Entwurfslabor» mit der TU-München, in dem Studenten verschiedene Themen bearbeiten, wie u.a. das Siedlungsentwicklungspotenzial des Zuckerfabrik-Areals.

Nr.	Massnahme	Aktueller Zustand
S.1.3	Architektonische und ortsbauliche Qualitätssicherung Als Bauherrinnen führen die Gemeinden Konkurrenzverfahren durch und unterstützen Private aktiv bei der Durchführung von Wettbewerben. Die Gemeinden gehen aktiv auf Bauträger/Investoren zu und bieten in kooperativer Art eine kompetente Beratung in Sachen Planung, Bau und Energie an. Sie initiieren und unterstützen Arealentwicklungen durch kooperative Planungsverfahren. Dazu können Masterpläne, Konkurrenzverfahren und partizipative Verfahren gehören. Neue Baugebiete werden auf der Basis von zukunftsweisenden ortsbaulichen Gesamtkonzepten entwickelt. Das Instrument des Gestaltungsplans oder die verdichtete Bauweise ist vermehrt anzuwenden. Die Gemeinden berücksichtigen in der Nutzungsplanung Vorgaben für gute naturnahe Durchgrünung der Siedlungsräume und den Erhalt von Vorgärten. Bei Arealentwicklungen und bei öffentlichen Bauten und Anlagen wird eine gute Freiraumgestaltung sichergestellt; Massnahmen zum ökologischen Ausgleich sind einzubeziehen.	Daueraufgabe Die Stadt Frauenfeld konnte in den letzten Jahren diverse Private motivieren, ein Varianzverfahren durchzuführen, hat selber eines durchgeführt oder konnte in der Jury mitwirken: Stadt Frauenfeld: - Stadtkaserne - Hallenbad 2020 - Schule Schollenholz - Schule Auen - Testplanung Lebensraum Murg Kanton: - Ergänzungsbau Regierungsgebäude Diverse Genossenschaften: - Zielackerstrasse - Heimstätten-Genossenschaft Winterthur (HGW) - Sonnmatt Weitere Private: - An der Broteggstrasse - Ärgete (Libelle) - Lindenweg (Herzogareal) - Fliederstrasse (Meyer) - Schlossmühlestrasse - Twerenbold - Erchingerhof - Neubau Schulsport-Turnhalle BZT - Stammerau - Wohnüberbauung «Fliederpark» - Zielacker - Workshopverfahren «Murgraum Untere Vorstadt»

Nr.	Massnahme	Aktueller Zustand
S.1.4	Baulandmobilisierung Die bestehenden Baulandreserven sind wo möglich zu aktivieren. Die Gemeinden erstellen eine Übersicht, wo welche Baulandreserven aus welchen Gründen nicht verfügbar sind. Die Übersicht ist laufend zu aktualisieren. Die Gemeinden gehen aktiv auf die Grundeigentümer zu und suchen das Gespräch. Neueinzonungen sind von einer verbindlich geregelten Verfügbarkeit des Baulandes abhängig zu machen. Dazu wird die Verfügbarkeit des einzuzonenden Baulands mittels Aufnahme eines entsprechenden Artikels in die Baureglemente und / oder mit Verträgen zwischen Grundeigentümern und Gemeinden geregelt. Zu regeln sind insbesondere die Einzonungsbedingungen und die Konsequenzen bei Nichtverfügbarkeit des Baulandes. (Entschädigungslose Auszonung nach Ablauf der festgelegten Frist oder Kaufrecht für die Gemeinden). Nichtverfügbares Land wird nicht eingezont.	Daueraufgabe Der Kanton Thurgau hat in Zusammenarbeit mit der ETH mit dem Projekt «Raum+» im Jahr 2015 Grundlagendaten erarbeitet. Diese wurden im Jahr 2018 und 2022 durch den Kanton Thurgau (ARE und AWA) in Zusammenarbeit mit den Gemeinden aktualisiert. Darin sind Themen wie unbebaute Liegenschaften, Erhältlichkeit, Grösse etc. ersichtlich. Die Stadt Frauenfeld hat an der Vernehmlassung zum Vorschlag der Gesetzesänderung des PBG gegen die Baulandhortung teilgenommen. Der Regierungsrat hat nach der Vernehmlassung die Gesetzesbestimmung gegen die Baulandhortung zurückgestellt. Im Geoportal werden verfügbare Baulandreserven öffentlich geführt und mit Detailinformationen versehen.
S 2	Wohngebiete	
S.2.1	Bestehende Wohngebiete: Erhöhung der Dichte Die in der Richtplankarte bezeichneten, unbebauten Gebiete sind auf eine Erhöhung der Dichte zu überprüfen. Eine hohe Wohnqualität sowie die Strukturen der Umgebung sind bei der Festlegung der maximalen Dichte zu berücksichtigen. Der Freiflächenbedarf der Quartiere ist zu ermitteln, in die Überlegungen einzubeziehen und entsprechend festzulegen. Überbaute, unternutzte Gebiete sind zu evaluieren und auf eine Verdichtung zu überprüfen.	In Arbeit Mit dem neuen PBG und PBV können in unbebauten Gebieten bereits durch den Bonus für Tiefgaragen und mit dem Zuschlag für energieeffizientes Bauen die Geschossflächen bis 30% vergrössert werden. Die Ermittlung des Freiflächenbedarfs einzelner Quartiere ist noch pendent, wird aber ein Bestandteil der anstehenden Kommunalplanung sein.

Nr.	Massnahme	Aktueller Zustand
S 4	Arbeitsgebiete	
S.4.1	Arbeitsgebiete: Gebietstypen entwickeln Die Differenzierung der Gewerbe- und Industriegebiete ist weiter zu konkretisieren und umzusetzen. Dabei sind Mindestdichten sowie Nutzungsarten festzulegen.	In Arbeit Das Projekt «Differenzierte Gewerbeentwicklung» ist u.a. Bestandteil des Agglomerationsprogramms und wurde in Zusammenarbeit mit dem Kanton (AWA und ARE) sowie den umliegenden Gemeinden erarbeitet. Die Finalisierung erfolgt 2023.
S.4.2	Bestehende Arbeitsgebiete: Erhöhung der Dichte Die Stadt Frauenfeld erarbeitet geeignete Planungsinstrumente und Verfahren zur Verdichtung der in der Richtplankarte bezeichneten Gebiete Frauenfeld Langdorf und Bahnhof Nord. Langfristige Entwicklungsperspektiven für das Gebiet Zuckerfabrik werden bei einer angesagten Umstrukturierung des Areal betreffenden Planungen und Projekten berücksichtigt.	In Arbeit Mit dem Masterplan wurden erste Zielvorstellung des Murgbogens formuliert. Diese Grundlagen werden konkretisiert. Die TU-München bearbeitet mit Studenten in einem Entwurfslabor u.a. das Zuckerfabrik-Areal und prüft dabei dessen Siedlungsentwicklungspotenzial.
S.4.3	Siedlungserweiterung Arbeitsgebiete Die in der Richtplankarte eingetragenen Gebiete sind auf eine Eignung als neue Arbeitsgebiete zu untersuchen und die geeignete Nutzung zu konkretisieren. Geeignete Gebiete sind, entsprechend dem Bedarf, im Rahmen einer Revision der Nutzungsplanung dem Siedlungsgebiet zuzuweisen, falls ihre Verfügbarkeit sichergestellt und der Bedarf vorhanden ist.	Daueraufgabe Die Verzögerung begründet sich aufgrund der neuen Ausgangslage mit dem neuen Raumplanungsgesetz und dem neuen kantonalen Richtplan, der erst 2018 genehmigt wurde. Vorher herrschte ein Einzonungsmoratorium. Allfällige Einzonungen wurden dadurch auf die anstehende Kommunalplanung verschoben (vgl. auch S.4.1). Der Bedarf wird im Projekt «Differenzierte Gewerbeentwicklung» weiter konkretisiert.

Nr.	Massnahme	Aktueller Zustand
S 5	Arealentwicklung Studien	
S.5.3	Entwicklung des Bestandes: Verdichtungsgebiete Einfallsachsen Um die Einfallsachsen Zürcherstrasse Ost, West und Schaffhauserstrasse zu verdichten und weiter zu entwickeln sollen die bestehenden Entwicklungsvorstellungen konkretisiert werden. Speziell zu berücksichtigen sind dabei die Abstimmung von Bebauung und Strassenraum sowie die hohe städtebauliche Qualität des Raumes. Es werden klare Bebauungsbestimmungen für die erste Bautiefe definiert. Den Nutzungsschwerpunkt stellen verdichtete Dienstleistungsnutzungen und verdichtetes Wohnen dar. Dafür sollen Mindestflächen festgelegt werden.	In Arbeit Für die Zürcherstrasse Ost wurden 2018 in Zusammenarbeit mit dem Kanton gemeinsame Gestaltungsabsichten formuliert. Parallel dazu zeigt der Masterplan die siedlungsgestalterischen Absichten. Diese wurden Ende 2018 überprüft und verifiziert. Für die Zürcherstrasse West ist die Planung pendent.
S 7	Öffentliche Bauten und Anlagen	
S.7.1	Gebiete für öffentliche Bauten und Anlagen Frauenfeld Für das nationale Pferdesportzentrum und die Kaserne sind geeignete Flächen zu evaluieren und im Rahmen der Nutzungsplanung der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen zuzuweisen. Das in der Richtplankarte bezeichnete Gebiet Churzfeld ist von einem Wohngebiet in ein Gebiet für öffentliche Bauten und Anlagen umzuzonen. Das in der Richtplankarte bezeichnete Gebiet nördlich des Bahnhof Frauenfeld ist von einem Industriegebiet in ein Gebiet für öffentliche Bauten und Anlagen umzuzonen.	In Arbeit Der Grundlagenbericht für ein Konzept Pferdezentrum ist fertiggestellt. Dabei hat sich gezeigt, dass mehrere bestehende Nutzungs- und Bauverträge zwischen den Pferdesportvereinen und den Liegenschaftsbesitzern wie Stadt und Armee aktualisiert werden müssen. Zudem muss vor baulichen Massnahmen auch die zukünftige städtebauliche Entwicklung im Gebiet der Pferdesportanlagen geklärt sein. Entsprechende Abklärungen und Arbeiten sind aufgenommen worden. Das Gebiet Churzfeld ist der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen zugeordnet sowie als Zone mit GP-Pflicht ausgewiesen. Das Land ist als Reserve für die Schulraumentwicklung vorgesehen. Das Gebiet nördlich Bahnhof Frauenfeld wird im Rahmen der Entwicklung Murgbogen definiert werden.

Nr.	Massnahme	Aktueller Zustand
S 9	Siedlungsränder	
S.9.1	Langfristige Siedlungsbegrenzungen und Gestaltung der Siedlungsränder Die in der Richtplankarte bezeichneten Siedlungsränder bilden die langfristige Begrenzung des Siedlungsgebietes. Sie sind als Siedlungsabschluss zu erhalten und zu gestalten. Die in der Richtplankarte bezeichneten gestalteten Siedlungsränder sind als langfristige Siedlungsränder aufgrund ihrer Lage und Exponiertheit besonders auszugestalten. In unmittelbarer Nähe von Siedlungsrändern sind Bauten und Anlagen besonders sorgfältig in das Orts- und Landschaftsbild einzuordnen.	Daueraufgabe Die Kantone Thurgau und Luzern haben mit der ZHAW im Rahmen eines Forschungsprojekts in acht Gemeinden Beispiele qualitativer Übergangsräume gesucht und in der Broschüre «Am Rand» dokumentiert.

3.3.5 Mittelfristige Massnahmen 2019 bis 2022

Nr.	Massnahme	Aktueller Zustand
S 2	Wohngebiete	
S.2.2	Siedlungserweiterung Wohngebiete Die Einzonung der in der Richtplankarte bezeichneten Gebiete ist zu prüfen. Die Dichte der neuen Siedlungsgebiete ist unter Berücksichtigung der Wohnqualität und der Strukturen der umliegenden Siedlungsgebiete festzulegen. Es ist eine verdichtete Bauweise anzustreben. Die Verfügbarkeit der Flächen, als zwingende Bedingung für eine Einzonung, ist vorher sicherzustellen. Die Einzonung ist dem Bedarf entsprechend etappiert vorzunehmen. Der besonderen Situation am Siedlungsrand ist durch die Festlegung von entsprechenden Gestaltungsvorschriften Rechnung zu tragen. Neue Überbauungen in den Erweiterungsgebieten haben eine erhöhte städtebauliche Qualität aufzuweisen und berücksichtigen das Landschaftsbild angemessen. Die Agglomerationsgemeinden orientieren sich gegenseitig über anstehende Zonenplanänderungen und stimmen diese im Sinne der Richtplanung aufeinander ab.	In Arbeit Die Einzonungen wurden geprüft jedoch aufgrund der Verfügbarkeit weiterer Baulandreserven sowie des vorhandenen Verdichtungspotentials zurückgestellt.
S.2.3	Besondere Wohnform Seniorenwohnungen Die Gemeinden analysieren den Markt und prüfen geeignete Grundstücke für Seniorenwohnungen. Sie berücksichtigen das Segment der Seniorenwohnungen auch im Rahmen der verschiedenen geplanten Arealentwicklungen.	In Arbeit An der Sonnenhofstrasse läuft die Entwicklung einer Mehrgenerationen-Wohnsiedlung.

Nr.	Massnahme	Aktueller Zustand
S 3	Mischgebiete	
S.3.1	Mischgebiete Frauenfeld Für die Mischgebiete entlang der Zürcherstrasse und in Frauenfeld Bahnhof Nord wird der Bedarf vertiefend untersucht und ggf. entsprechend eine städtebauliche Vorstellung entwickelt. Im Rahmen der Revision der Nutzungsplanung ist die Umzonung der In der Richtplankarte bezeichneten Areale in Mischzonen oder andere geeignete Zonen zu prüfen.	Daueraufgabe Die Zonenkonformität der Stadtkaserne wurde geprüft und eine Zonenplanänderung vorbereitet.
S 5	Arealentwicklungen, Studien	
S.5.4	Siedlungsentwicklung Frauenfeld, Puurewis Die Stadt Frauenfeld erarbeitet für das Gebiet Puurewis eine städtebauliche Studie im Konkurrenzverfahren inklusive Nutzungs-, Freiraum- und Erschliessungskonzept. Dieses wird eigentümerverbindlich festgelegt. Bei nachgewiesenem Bedarf wird das Gebiet im Rahmen der Nutzungsplanungsrevision einer Wohnzone zugeordnet. Das zulässige Nutzungsmass wird basierend auf den Ergebnissen der Studie bestimmt; es ist grundsätzlich eine bauliche Verdichtung anzustreben. Für das Gebiet wird zudem eine Gestaltungsplanpflicht festgelegt	In Arbeit Die Einzonung wurde geprüft jedoch aufgrund der Verfügbarkeit weiterer Baulandreserven sowie des vorhandenen Verdichtungspotentials zurückgestellt.
S 6	Zentren und Nebenzentren	
S.6.2	Quartierzentren Frauenfeld Die In der Richtplankarte bezeichneten Quartierzentren werden entsprechend ihrer Funktion als Aufenthalts- und Identifikationsräume umgestaltet und aufgewertet. Die Versorgungsfunktion der Quartierzentren wird erhalten und wenn möglich verbessert. Geeignete Orte für Quartiereinrichtungen, Treffpunkte und Kultureinrichtungen für alle Bevölkerungsgruppen werden geschaffen. Erweiterungen und Umnutzungen werden geprüft.	In Arbeit Es wurde eine Quartierentwicklungsstrategie erarbeitet. Das Quartier Ergaten-Talbach wurde als Pilotquartier ausgewählt. In einem mehrjährigen Prozess wurden verschiedenste Aktivitäten umgesetzt.
S 8	Freihaltegebiete	
S.8.1	Murgraum Die Stadt Frauenfeld zeigt für den Murgraum im Bereich des Siedlungsgebietes sowie der angrenzenden Freihaltebereiche das Nutzungs- resp. Erholungspotenzial auf und erarbeitet Lösungsansätze in den Schlüsselbereichen Werkhof, Lindenweg/-park, Balière oder Badiwiese/Königswuhr. Die Entwicklungsvorstellungen werden zusammen mit den betroffenen Grundeigentümern erarbeitet.	In Arbeit Für den Murgraum wurden mögliche Nutzungs- und Erholungspotenziale im Rahmen einer Testplanung im 2021 aufgezeigt. Handlungsfelder und mögliche Massnahmen wurden 2022 in einem Synthesepan Murgraum festgehalten. Quick-Win-Projekte aus der Testplanung sollen kurzfristig laufend umgesetzt werden.

3.3.6 Beurteilung und Fazit

Die Sofortmassnahmen, die kurzfristigen Massnahmen im Zeitraum 2015 bis 2018 sowie die mittelfristigen Massnahmen im Zeitraum 2019 bis 2022 des Teilrichtplans Siedlung wurden weitgehend angegangen oder deren Teilprojekte sogar bereits umgesetzt. Der Teilrichtplan Siedlung ist hilfreich und ein gutes Instrument, um die planerischen Voraussetzungen der zukünftigen Siedlungsplanung zu erarbeiten. Mit dem Agglomerationsrichtplan besitzt die Stadt Frauenfeld eine gute Übersicht von strategischen Projekten und der Abstimmung von Siedlung und Verkehr.

Durch die verschiedenen Massnahmenblätter mit dem Beschrieb der einzelnen Massnahmen, der Handlungsanweisung und dem weiteren Vorgehen besitzt die Agglomeration Frauenfeld ein hilfreiches Planungsinstrument, das eine koordinierte Abstimmung der übergeordneten Zielsetzungen zulässt. Die Bewirtschaftung, d.h. die Umsetzung wie auch die fortlaufende Überprüfung des Richtplans, ist wichtig, damit die Ziele der Siedlungsentwicklung auch erreicht werden können.

3.4 Teilrichtplan Verkehr vom 26. September 2011

3.4.1 Grundsätze

Fuss- und Radverkehr

Fuss- und Radverkehr sind effiziente und umweltfreundliche Verkehrsmittel. Sie besitzen eine hohe Leistungsfähigkeit und geringe negative Auswirkungen auf die Umwelt. Ein ausgewogenes Angebot für durchgängige Wegenetze für den Fuss- und Radverkehr sollen innerhalb der Agglomeration angeboten werden. Die Strassen bilden heute die wichtigsten Netzelemente und sind dementsprechend fussgänger- und radfahrerfreundlich zu gestalten und zu betreiben.

Strassennetz

Die Strassen wurden kategorisiert und Grundsätze für ihre Gestaltung und Dimensionierung festgelegt. Darüber hinaus haben die Strassen und Plätze neben ihrer verkehrlichen Funktion auch eine wichtige Bedeutung als Repräsentationsorte und Treffpunkte.

Entsprechend ihrer vielfältigen Funktion sollen die Strassen und Plätze gestaltet werden. Neben gestalterischen Massnahmen soll auch durch betriebliche Massnahmen eine siedlungsverträgliche Abwicklung des MIV-Verkehrs sichergestellt werden.

Öffentlicher Verkehr

Der öffentliche Verkehr benötigt für ein effizientes Verkehrssystem eine gewisse Nachfrage, d.h. entsprechend dichte Siedlungsstrukturen. Aus diesem Grund ist eine Abstimmung der Siedlungsentwicklung auf den öffentlichen Verkehr wichtig. Der öffentliche Verkehr dient der Mobilität für nicht-motorisierte Einwohner und Arbeitnehmer, hat die Erreichbarkeit wichtiger zentraler Einrichtungen sicherzustellen und bildet eine Alternative zum motorisierten Individualverkehr durch ein leistungsfähiges und platzsparendes Verkehrsmittel.

3.4.2 Zielsetzung

Fuss- und Radverkehr

- Randbedingungen weiter verbessern
- Aufwertung der Strassen für den Langsamverkehr
- Schwachstellen entschärfen und sicher gestalten
- Lücken schliessen
- Radiale Verbindungen verbessern
- An wichtigen Zielen Abstellplätze / -anlagen bereitstellen

Strassennetz

- Ausreichende Erschliessung der Innenstadt, der Quartierzentren und der Siedlungsgebiete
- Entlastung des Zentrums vom überregionalen Durchgangsverkehr
- Direkte Führung der Motorfahrzeuge auf die Hauptverkehrsstrasse, um den Schleichverkehr durch die Quartiere zu vermeiden
- Siedlungsverträgliche Abwicklung des Motorfahrzeug-Verkehrs
- Den unterschiedlichen Ansprüchen der Strassenräume soll bei der Gestaltung Rechnung getragen werden

Öffentlicher Verkehr

- Erschliessung des Siedlungsgebiets mit dem öffentlichen Verkehr erhalten und verbessern
- Fahrplanstabilität sicherstellen
- Attraktive Haltestellen mit sicherer Zugänglichkeit
- Bedarfsgerechter Betrieb bereitstellen
- Finanzierung des öffentlichen Verkehrs langfristig sicherstellen

3.4.3 Sofortmassnahmen bis 2014 / laufende Überprüfung

Nr.	Massnahme	Aktueller Zustand
LV.1	Fuss- und Radverkehr	
LV.1.1	Dichtes Fuss- und Radwegnetz Netzergänzung sicherstellen, planen und umsetzen	Daueraufgabe <i>Bereits erstellt:</i> <i>Netzergänzung Fussweg am Stadtbach, Mühlewiesenweg, Radwegergänzung Oberwiesenstrasse am Tegelbach von / zu Gachnang.</i> <i>Weitere Netzergänzungen kamen dazu:</i> - Diverse Trottoirausbauten im Rahmen von Quartierstrassensanierungen - Einführung Begegnungszone in der Altstadt - Langfeldstrasse, Langfeld- bis Langdorfkreisel, beidseitig Radstreifen-Markierung - Zielackerstrasse, Wellhauserweg bis Zielweg, neue Radstreifen bergaufwärts - Radstreifen Zeughausbrücke - Häberlinstrasse, Kernfahrbahn mit Radstreifen - Erchinger-/ Zürcherstrasse, Radstreifen vom Trottoir auf Fahrbahn verlegt - Eisenwerkstrasse, Kernfahrbahn - Fussweg Königswuhr - Fussgängerübergang Erchingerhof - Fuss- und Veloweg Bannhalde - Kehlhof Fussgängerschutzinsel und Veloquerungshilfe - Velowegverbindung zwischen Lindenweg und Bahnhofstrasse - Verbreiterung Lindenweg - Das Fuss- und Veloverkehrskonzept 2030 wurde erarbeitet und durch den Stadtrat genehmigt.

Nr.	Massnahme	Aktueller Zustand
LV.1.2	Regionale Radwege Regionaler Radweg entlang der SBB zwischen den Bahnhöfen Islikon, Frauenfeld und Felben-Wellhausen projektieren und bauen Regionaler Radweg im Murgtal prüfen und ergänzen	Ausgeführt / in Planung 1. Etappe erstellt: Islikon bis Bahnhof Frauenfeld 2. Etappe <i>erstellt</i>: Riedstrasse bis Höhe Zürcherstrasse 391 und Querung Zürcherstrasse 3. Etappe <i>erstellt</i>: Riedstrasse bis Sulackerstrasse, Abschnitt Sulackerstrasse bis Erchingerstrasse in Planung Murgtal: Rad-/Gehweg erstellt: entlang der Kantonsstrasse von Frauenfeld bis Matzingen (sog. Direktroute gemäss kantonalem Langsamverkehrskonzept).
LV.1.3	Sanierung Gefahrenstellen Schrittweise Sanierung von Gefahrenstellen an den wichtigen Routen des Fuss- und Radverkehrs	Daueraufgabe Fussgängerschutz u.a. - Rheinstrasse - Zürcherstrasse West Radwegverbreiterung - St. Gallerstrasse 32 (Badstrasse) - Überprüfung Beleuchtung bei Fussgängerstreifen - Einführung von diversen Tempo-30-Zonen - Diverse Verbesserungen bei Querungen für Fussgänger (Beleuchtung, Querungshilfen) - Zürcherstrasse Höhe Mühleto- belstrasse, Projektierung Fuss- gängerschutzinsel - Zürcherstrasse östlich Tower- kreisel, zwei Querungsstellen mit Inseln

Nr.	Massnahme	Aktueller Zustand
LV.1.4	Allgemeine Fahrverbote und Einbahnen Prüfung der Zulassung von Radfahrerinnen bei allgemeinen Fahrverboten bzw. gegen Einbahnen	Daueraufgabe <i>Aufhebung Einbahnverkehr für Fahrrad Wyden- / Erchingerstrasse</i> <i>Neue Aufhebungen sind:</i> - Ahornweg für Velofahrende geöffnet - Öffnung Velowegverbindung Badi-PP bis Walzmühleareal - Velo im Gegenverkehr auf der Zürcherstrasse (Altstadt) - Öffnung Einbahn Thundorferstrasse für Velofahrende - Öffnung Einbahn Hofwiesenstrasse - Öffnung Einbahn Kehlhofstrasse - Öffnung Einbahn Wiesenstr. - Öffnung Balieresteg - Öffnung Grabenstrasse zwischen Oberstadt- und Rheinstrasse
LV.1.5	Radstreifen Bahnhofstrasse Die Bahnhofstrasse ist mit einem Radstreifen auszubauen	In Planung/umgesetzt <i>Abschnitt Laubgasse bis Talbachkreisel in Planung.</i> <i>Auf dem Abschnitt Murgbrücke bis Laubgasse wurden Radstreifen erstellt.</i> <i>Im Abschnitt Zeughausstrasse bis Lindenspitz sind Radstreifen umgesetzt.</i>

Nr.	Massnahme	Aktueller Zustand
SN.2	Strassennetz	
SN.2.1	Stadtentlastung Konkretisierung und Projektierung Stadtentlastung inkl. flankierender Massnahmen in der Innenstadt von Frauenfeld. Aufgrund der Zurückstufung der Massnahme durch den Bund im Agglomerationsprogramm hat die Stadt in Zusammenarbeit mit dem Kanton die Machbarkeit einer kleinräumigen Umfahrung bzw. Entlastung geprüft. Der Stadtrat hat sich im SRB-Nr. 231 «Räumliche Entwicklungsplanung Stadt Frauenfeld» vom 15. Oktober 2019 dazu bekannt, möglichst zeitnah ein Konzept mit Projekten aus dem AP1 und AP2 kombiniert mit einer Einführung von Tempo-30 in der Innenstadt zur Abstimmung zu bringen, welcher schliesslich in der Volksabstimmung zum «Rahmenkredit Aufwertung Strassenräume Innenstadt von 11.3 Mio. Franken sowie zur Grundsatzfrage «Altstadt autofrei?»» mündete. Mit der Zustimmung vom 15. Mai 2022 wird eine neue Strassenverbindung vorerst nicht weiterverfolgt.	In Arbeit Konkretisierte Machbarkeit liegt vor. Zurückstufung durch Bund im Agglomerationsprogramm. Die Machbarkeitsabklärung ist erfolgt. Die Variante 20 mit flankierenden Massnahmen wird nun vertieft geprüft. Ebenfalls geprüft wird 0+ (Optimierung Bestand, flankierende Massnahmen). Diese wird der Variante 20 gegenübergestellt. Aufgrund der Ablehnung einer Mitfinanzierung des Agglomerationsprogramms der 3. Generation durch den Bund wurde ein Drei-Phasen-Modell für die Stadtentlastung entwickelt. Nach der Umsetzung der kurzfristigen Massnahmen im Rahmen des Projekts «Aufwertung Strassenräume Innenstadt» im bestehenden Strassennetz bis 2027 wird die Wirkung kontrolliert. Eine mittelfristige Planung ab 2033 zu einer zentrumsnahen Stadtentlastung wird erst danach wieder diskutiert. Zur langfristigen Sicherung (nach 2050) wird die grossräumige Umfahrung im Kantonalen Richtplan belassen (Stand Vororientierung).
SN.2.3	Erschliessung Neubaugebiete Erschliessungsvarianten prüfen und Erschliessung etappenweise umsetzen	Daueraufgabe Vgl. Anhang D: Erschliessungsprogramm Stand der Realisierung Ende 2022.

Nr.	Massnahme	Aktueller Zustand
SN.2.4	Innenstadt Frauenfeld Konkretisierung und Umsetzung des Konzeptes Innenstadt (K19)	In Arbeit <i>Das Konzept wird im Projekt «Aufwertung Strassenraum Innenstadt» umgesetzt, mit baureifen Projekten bis 2027.</i>
SN.2.10	Verkehrsberuhigung Prüfung von Tempo-30 Zonen in weiteren Quartieren sowie Begegnungszonen in einzelnen Quartierstrassen	Ausgeführt / in Planung <i>Bereits 20 Gebiete der Stadt Frauenfeld weisen Tempo-30-Zonen auf. Ein Bereich der Altstadt ist als Begegnungszone ausgewiesen.</i> <i>Umgesetzt wurden z.B. Rebstrasse, Stammerastrasse, Weinstrasse, Dingenhartstrasse, Im Bühl, Oberherten, Spanner, Wellhauserweg Ost, Zentrum (rund um den Bahnhof). Weitere Tempo-30-Zonen sind in Planung.</i> <i>Für den Bereich Innenstadt wurde ein «Gutachten abweichende Höchstgeschwindigkeit Innenstadt Frauenfeld» erarbeitet, welches im 2023 vorliegen soll.</i>
SN.2.11	Verbesserung Verkehrsfluss Massnahmenevaluation und deren Umsetzung zur Verbesserung des Verkehrsflusses	In Planung <i>Die Priorisierung der Schlüsselprojekte erfolgte 2016 durch Mobilität 2030.</i> <i>2020 wurde eine Verkehrsstudie erstellt: «Frauenfeld, N07 Anschluss Ost, Knoten Langfeld, Tower und Lindenspitz». Mit dem SRB-Nr. 94 vom 2. März 2021 wurden die zugehörigen Betriebs- und Gestaltungskonzepte zustimmend zur Kenntnis genommen.</i> <i>Mit dem Gesamtverkehrskonzept 2040 wird ein Verkehrsmanagement über die ganze Stadt und Agglomeration entworfen.</i>

Nr.	Massnahme	Aktueller Zustand
ÖV.3	Öffentlicher Verkehr	
ÖV.3.2	Fahrplanstabiler Betrieb Konkretisierung und Umsetzung der Massnahmen zur Erhöhung der Fahrplanstabilität des öffentlichen Verkehrs	Umgesetzt - Stadtbuskonzept 2014 - <i>Busspur Bahnhofstrasse</i> - <i>Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) St.Gallerstrasse (Markstrasse bis Holderkreisel)</i> - <i>Diverse Fahrbahnhaltestellen</i>
ÖV.3.4	Abendangebot Stadtbus Überprüfung des Angebotskonzeptes des Stadtbusses in den Randstunden	Umgesetzt Angebotskonzept überprüft und Sammelkurse vereinfacht
MP.4	Mobilität und Parkierung	
MP.4.3	Konzept «smart mobility» Erarbeitung eines Konzeptes «smart mobility» für die Agglomeration mit folgenden Inhalten - Organisation und Finanzierung von «smart mobility» - Massnahmen im Bereich «smart mobility» in der Agglomeration Frauenfeld - Zielgruppen (Betriebe, Arbeitspendler, Einwohner)	Erledigt Konzeptbericht mit verschiedenen Massnahmen vorhanden. Verschiedene Massnahmen im Detail geprüft, einzelne umgesetzt.
MP.4.4	Kombinierte Mobilität Erstellung eines bedarfsgerechten «Park & Ride-, Park & Pool- sowie Bike & Ride-Angebotes» Der Kanton Thurgau hat im Januar 2022 ein Konzept «Kombinierte Mobilität» erarbeitet. Es besteht aus einem Bericht und einem Leitfaden sowie aus Objektblättern zu allen Gemeinden.	Daueraufgabe Bereits erstellt wurden: - Park & Pool, Allmend - Velostation, Bahnhof - Weitere Velo-Parkplätze, Zentrum Im Rahmen der Massnahme «Attraktivierung des Bahnhofsumfelds» aus AP2 werden die Agglomerationsgemeinden 2023 zusammen mit dem AöV und den SBB die Projekte wiederaufnehmen.

3.4.4 Kurzfristige Massnahmen 2015 bis 2018

Nr.	Massnahme	Aktueller Zustand
LV.1	Fuss- und Radverkehr	
LV.1.6	Radstreifen Thundorferstrasse Ausbau der Thundorferstrasse zwischen Chappenzipfel (evtl. Reutenenstrasse) und Rosenbergstrasse mit einem bergwärts führenden Radstreifen	<i>In Arbeit</i> <i>Die Teile Rosenbergstrasse bis Spital sind umgesetzt.</i>
SN.2	Strassennetz	
SN.2.5	Einfallsachsen Erarbeitung von Betriebs- und Gestaltungskonzepten für die wichtigen Stadtzufahrten	<i>In Planung / Arbeit</i> - St. Gallerstrasse: umgesetzt - Bhf.-Strasse West: Teil Murgbrücke - Laubgasse umgesetzt - Zürcherstrasse Ost: in Planung. - Oststrasse: in Planung, Baubeginn ab 2025 (Projekt des ASTRA: Umbau Tower- und Swisscom-Kreisel in Lichtsignalanlagen, sowie Aus- und Einfahrten A7) - Busspur Langfeldst.: geplant - Schaffhauserstrasse: in Ausführung
SN.2.6	Ortsdurchfahrt Erzenholz Erarbeitung eines Betriebs- und Gestaltungskonzeptes für die Ortsdurchfahrt Erzenholz.	<i>In Planung</i> <i>Der Kanton erstellt in Zusammenarbeit mit der Stadt Frauenfeld ein Betriebs- und Gestaltungskonzept. Der Baubeginn ist noch offen.</i>

Nr.	Massnahme	Aktueller Zustand
ÖV.3	Öffentlicher Verkehr	
ÖV.3.1	Neue S-Bahnhaltestellen im Westen (Talbach) und Osten (Langdorf) Mittelfristige Realisierung der S-Bahnhaltestelle im Osten, Langfristige Sicherstellung der S-Bahnhaltestelle im Westen	Pendent <i>Eine Objektstudie der SBB ist für die S-Bahnhaltestelle im Osten vorhanden. Die Haltestelle wird als Katalysator für die Siedlungsentwicklung in Frauenfeld-Ost (siehe Masterplan ESP Langdorf Frauenfeld) gesehen, wobei die Entwicklung entgegen der ursprünglichen Erwartungen erst nach 2040 voranschreiten wird. Gemäss SRB Nr. 214 vom 21. August 2018 werden die Planungen aufgrund des künftigen Bahnangebots STEP 2035 (es sind in Frauenfeld endende S-Bahnen geplant) nicht weiterverfolgt. Mit dem Umsetzungsreporting im Rahmen der Einreichung des AP5 wird offiziell von der Massnahme Abstand genommen. Gemäss kantonaler Studie ist der Nutzwert der Bahnhaltestelle im Osten gut, jedoch das Kosten-Nutzenverhältnis nur mittelmässig. Der Kanton wird sich für eine Realisierung einsetzen, wenn ein Angebotskonzept mit durchgehenden S-Bahnen in Frauenfeld absehbar ist.</i>
MP.4	Mobilität und Parkierung	
MP.4.1	Parkierungsreglemente Überarbeitung und Abstimmung der Parkierungsbestimmungen in der Agglomeration Frauenfeld	In Arbeit <i>Die Überarbeitung der Parkierungs- und Abstellplatzreglemente wurde Ende 2018 gestartet. Es ist geplant, die Reglemente 2023 dem Gemeinderat und der Bevölkerung vorzustellen.</i>

Nr.	Massnahme	Aktueller Zustand
MP.4.2	Parkierung Innenstadt Erarbeitung eines Parkierungskonzeptes (differenzierte Parkplatzbewirtschaftung) und Parkleitsystems für die Innenstadt von Frauenfeld	In Arbeit 2016 und 2017 wurden Grundlagen für ein Parkierungskonzept erarbeitet. Darauf aufbauend sollte ein Parkierungskonzept erarbeitet werden, was jedoch noch nicht erfolgt ist. Ab November 2017 sind aber sämtliche grossen öffentlichen Parkplätze einheitlich monetär und zeitlich bewirtschaftet. In den zentrumsnahen Quartieren wurde eine Zonenparkierung eingeführt.

3.4.5 Mittelfristige Massnahmen 2019 bis 2022

ÖV.3	Öffentlicher Verkehr	
ÖV.3.2	Verdichtung Fahrplanangebot Postauto Überprüfung des Angebotskonzeptes der Buslinie 80.836 Frauenfeld–Gachnang–Islikon sowie der Buslinie 80.829 Frauenfeld–Müllheim.	In Arbeit Die Linie 80.836 verkehrt im Halbstundentakt in Hauptverkehrszeiten Mo–Fr. Ziel wäre durchgehend Halbstundentakt Mo–Sa., der Mindestkostendeckungsgrad wird jedoch aktuell nicht erreicht. Die Linie 80.829 hat seit 2019 Halbstundentakt durchgehend Mo–Fr.
ÖV.3.5	Doppelspurausbau Lüdem Bau eines Doppelspurabschnittes im Bereich Lüdem.	In Arbeit Auf den Streckenabschnitten der Bahn in Lüdem und Jakobstal waren Doppelspurabschnitte geplant, um ab 2035 einen 15-Minuten-Takt sowie schlanke Anschlüsse sowohl in Wil als auch Frauenfeld umsetzen zu können. Die Bauarbeiten an den Gleisen für den Doppelspurabschnitt Lüdem haben sich aufgrund von Einsprachen verzögert.

3.4.6 Beurteilung und Fazit

Alle Sofortmassnahmen, [die kurzfristigen Massnahmen 2015 bis 2018](#) sowie [die mittelfristigen Massnahmen 2019 bis 2022](#) des Teilrichtplans «Verkehr» wurden, sofern machbar, angegangen oder sind bereits erledigt. Der Agglomerationsteilrichtplan «Verkehr» ist in Kombination mit dem Konzept «Mobilität 2030», das die Schlüsselprojekte priorisiert, sehr hilfreich und ein gutes Instrument, um die planerischen Voraussetzungen der künftigen Verkehrsplanung zu erarbeiten. Mit dem Agglomerationsrichtplan und dem Konzept «Mobilität 2030» besitzt die Stadt Frauenfeld eine gute Übersicht von strategischen Projekten und der Abstimmung von Siedlung und Verkehr.

Durch die verschiedenen Massnahmenblätter mit dem Beschrieb der einzelnen Massnahmen, der Handlungsanweisung und dem weiteren Vorgehen besitzt die Agglomeration Frauenfeld ein hilfreiches Planungsinstrument, das eine koordinierte Abstimmung der übergeordneten Zielsetzungen zulässt. Die Bewirtschaftung, d.h. die Umsetzung wie auch die fortlaufende Überprüfung des Richtplans ist wichtig, damit die Ziele der Verkehrsentwicklung auch erreicht werden können.

3.5 Erschliessungsprogramm vom Oktober 2004 (vgl. Anhang D)

3.5.1 Ausgangslage

Das Bundesgesetz über die Raumplanung legt fest, welches Land als Bauzone ausgeschieden werden darf. Die Gemeinwesen wurden verpflichtet, in einem Erschliessungsprogramm darzulegen, innert welcher Frist diese Bauzonen erschlossen werden. Das vorrangige Ziel des Erschliessungsprogramms besteht darin, dass die Grundeigentümer wissen, wann ihr Grundstück erschlossen sein wird. Zudem soll die Gemeinde wissen, was die Erschliessung der Bauzonen in den nächsten 15 Jahren kostet, damit sie den zu erwartenden Finanzbedarf auf die Finanzplanung abstimmen kann. Das Erschliessungsprogramm, das von der Gemeindebehörde festgelegt wird, legt den Zeitpunkt der Erschliessung fest und hat richtplanähnlichen Charakter, ohne dass es vom Kanton genehmigt wird.

3.5.2 Zielsetzung

Die Erschliessung der Bauzonen hat bisher in Frauenfeld zeitlich wie finanziell zu keinen Problemen geführt. Eine Abstimmung mit dem Finanzplan der Stadt findet stets statt. In Absprache mit dem Kanton wurde daher das Frauenfelder Erschliessungsprogramm relativ pragmatisch formuliert. In drei Zeitabschnitten von 5 Jahren wird die Etappierung der noch unerschlossenen oder nur teilweise erschlossenen Gebiete aufgezeigt. Zwischen einzelnen Infrastrukturanlagen wird nicht unterschieden, da diese in aller Regel zeitlich parallel ausgeführt werden. Da eine abschliessende Erschliessungsplanung aufgrund äusserer Einflüsse und den Absichten der Eigentümer nur schwer vorausgesagt werden kann, ist vorgesehen, die Übersicht regelmässig zu aktualisieren.

3.5.3 Beurteilung und Fazit

Das Erschliessungsprogramm hat ursprünglich 21 unerschlossene Gebiete ausgewiesen. Diese teilten sich wie folgt auf:

Wohnzonen	28.0 ha
Mischzonen	13.0 ha
Gewerbe-/Industriezonen	7.0 ha
Zone für öffentliche Bauten und Anlagen	3.5 ha

Erschlossen wurden bis 2010 die Gebiete Gertwies / Spitzrüti (16) und Bsetzi (11) im Raum Huben. Die Parzelle Herzog an der Schaffhauserstrasse (2) konnte überbaut werden.

Bis 2014 wurden die Gebiete Brotegg (15) und Langfeldstrasse (21) erschlossen. Die Gebiete Rietäcker (1), Gerlikon Süd (10), Bsetzi (11) und Gertwies / Spitzrüti (16) konnten überbaut werden. Das Gebiet Spital (12) wurde zur Hälfte im nordwestlichen Bereich mit einem Parkhaus der Spital AG überbaut.

Bis 2018 sind drei weitere Gebiete in Planung oder haben bereits ein Planungsverfahren in Form eines Varianzverfahrens durchlaufen. Es sind dies die Gebiete Sonnenhof Ost (3), Oberwiesen Ost (4) und Fliederstrasse Ost (9).

Bis 2022 wurden in zwei weiteren Gebieten Planungen gestartet: Oberfeld (17) und Waffenplatzstrasse Rennbahn (19).

Eine Übersicht mit den einzelnen Gebieten sind im Anhang D zusammengestellt.

Das Programm wurde Ende 2022 an die aktuellen Gegebenheiten angepasst. Die Grundlage beruht immer noch auf dem Agglomerationsrichtplan «Siedlung und Verkehr». Der kantonale Richtplan wurde überarbeitet und ist am 4. Juli 2018 durch den Bundesrat genehmigt worden. Daraufhin hat das ARE in Zusammenarbeit mit dem AWA und den einzelnen Gemeinden das erste Ergebnis von «Raum+ Thurgau» (Erhebung der Siedlungsflächenreserven) aktualisiert.

3.6 Richtplan Natur und Landschaft vom 20. Dezember 1999 (vgl. Anhang E)

3.6.1 Ausgangslage / Bedeutung

Der Richtplan «Natur und Landschaft» enthält Massnahmen und konkretisierte Absichten in verschiedenen Verbindlichkeitsstufen, die für Gebiete innerhalb und ausserhalb des Siedlungsgebiets wirksam sind. Innerhalb des Siedlungsgebiets handelt es sich eher um konzeptionelle Aussagen, die vor allem mit den Instrumenten der Siedlungs- und Verkehrsplanung zu koordinieren und umzusetzen sind. Im Landschaftsbereich werden insbesondere Ziele für Pflanzungen und Extensivierungen aufgezeigt. Der Richtplan «Natur und Landschaft» hat weniger den Charakter eines finalen Umsetzungsinstruments. Er soll vielmehr die Anliegen der Natur und

der Landschaft im Sinne einer Richtungsvorgabe koordinieren und in einen Gesamtzusammenhang stellen. Der Richtplan zeigt jedoch klar die Idee der im Richtplantext auch verbal formulierten Landschaftsentwicklung auf.

Neben den planerischen Inhalten sind 49 Massnahmen und Zielrichtungen formuliert. Diese beinhalten oft keine kurzfristig realisierbaren Massnahmen, sondern konkretisieren die Ziele oder umschreiben Pflege- und Unterhaltsziele für konkrete Objekte. Rund die Hälfte der Massnahmen können als realisiert oder vorderhand nicht umsetzbar betrachtet werden.

3.6.2 Zielsetzungen

Die Elemente des Richtplans

Der Natur- und Landschaftsschutz sowie die Landschaftspflege werden im Richtplan in den verschiedenen Aktionsbereichen u.a. wie folgt bewerkstelligt bzw. eingeleitet:

Biotope / Schutzobjekte aufwerten

- *Bachsaniierungen, Weihersaniierungen*
- *Bachöffnungen / Bachrevitalisierungen*
- *Pufferzonen einrichten*

Kleinlebensräume neu schaffen

- *Ökologische Ausgleichsmassnahmen*
- *Extensivierung von Wiesen und Weiden*
- *Kleine Sand- und Kiesgruben offenhalten*
- *Hecken- und Gehölzneupflanzung*
- *Neuanlage von Feuchtgräben entlang von Flurwegen*

Lebensraumverbund verbessern

- *Vernetzende Struktur-Elemente wie Hecken, Alleen, Bachläufe und -gehölze, Baumreihen und Feldbestockungen pflegen, ergänzen und neu anlegen*
- *Wald- und Gehölzzungen, Bachläufe, Trockenmauern und Strassen- / Bahnborde als biologische Verbindungen ins Siedlungsgebiet einsetzen*

Landschaftsbild bereichern

- *Belebung des Landschaftsbildes durch grüngestalterische Massnahmen insbesondere in schützenswerten Landschaften und landschaftlich empfindlichen Lagen (Hochstamm-Obstgärten, Einzelbäume, Hecken usw.)*
- *Historisch oder kulturgeschichtlich wichtige Gebiete erhalten und soweit möglich sichern*

Flankierende Massnahmen in administrativen, organisatorischen Bereichen und anderen Sachgebieten einsetzen

- *Extensivierungsmassnahmen der Landwirtschaft in erster Priorität nach dem Konzept des Richtplans*
- *Standortgerechte Bewirtschaftung des Waldes und der Waldränder unter Einbezug des Richtplans*
- *Fachliche Abklärungen für Teilbereiche zur Verbesserung des Schutzes und zur Erfolgskontrolle*
- *Ausarbeitung von Pflegeplänen für Teilräume*
- *Ausbau der Beratungstätigkeit und Kontrollen*
- *Ergänzung und Ausbildung der städtischen Werkgruppen hinsichtlich ihres Einsatzes für naturgerechte Pflegemassnahmen*

Vorschläge als Grundlagen für weitere Abklärungen

- *Erhaltung von Hochstamm-Obstgärten als Grundlage für die Beitragsbemessung gemäss Reglement zum Schutzplan Natur- und Kulturobjekte*
- *Erhaltenswerte Landschaft; u.a. als Grundlage für die regionale Landschaftsplanung und mit dem Ziel, wertvolle Kulturlandschaftsräume, die sich durch Schönheit, Vielfalt und Eigenart auszeichnen, in der Unversehrtheit und Vielgestaltigkeit – sowie die ökologische Aufwertung von Landschaftsräumen – zu erhalten und zu fördern. Auf Schüttungen und Abgraben soll wo immer möglich verzichtet werden. Bauten und Anlagen sollen sich in Standort, Stellung und Gestalt den Bauformen der Weiler anpassen und auf die natürlichen Landschaftselemente Rücksicht nehmen.*
- *Erhaltung und Verbesserung naturnaher Waldgesellschaften; u.a. als Grundlage für die regionale Waldplanung und zur Förderung des naturnahen Bestandes*

3.6.3 Massnahmen

Da dieselben Massnahmen verschiedenen obenstehenden Grundsätzen und Themenbereichen des Richtplans zugeordnet werden können, macht eine Unterteilung wenig Sinn. Die Aktivitäten werden daher wie folgt summarisch dargestellt:

Pflanzungen

- **Alleenkonzept:** 2006 wurde im Rahmen einer Diplomarbeit an der EPF Lausanne ein räumliches Leitbild für die Landschaft der Regio Frauenfeld erarbeitet. Es beinhaltet ein Pflanzungskonzept für die Neuanlage und Ergänzung von Baumreihen und Alleen. Bei der Umsetzung der Massnahmen ausserhalb des Siedlungsgebiets konnte die bis 2011 laufende Unterstützungsaktion des Fonds Landschaft Schweiz (FLS) genutzt werden. Im Landwirtschaftsgebiet der Frauenfelder Thurebene konnten lockere Baumreihen mit verschiedenen einheimischen Baumarten gepflanzt werden. Im Obholz kam es zur Neuanlage einer Baumreihe aus Eichen. Auf Initiative der Stadtschützengesellschaft konnten im Schollenholz eine Baumreihe mit Ahornen, eine Lindengruppe und eine Eichenallee angelegt werden.

- Strassenraumgestaltung mit Siedlungsgrün: Die Pflanzung von Pappeln im Bereich Osterhalden und entlang der Schaffhauserstrasse kann als abgeschlossen betrachtet werden. Die Ergänzung der Platanenreihe an der Häberlinstrasse nördlich der Bahnleihe wurden ebenfalls realisiert.
- Seit 2014 konnten weitere Baumreihen erstellt werden. So wurde eine Baumreihe mit Traubenkirschen entlang der Langfeldstrasse, eine entlang der Bahnhofstrasse zwischen den zwei Kreiseln Altweg und Laubgasse, eine Baumreihe mit Linden an der Schlossmühlestrasse und eine mit Rosskastanien an der Promenadenstrasse gepflanzt. Das Amt für Tiefbau und Verkehr plant bei Strassensanierungen strassenbegleitende Bäume bzw. Baumreihen ein, sofern die Platzverhältnisse es zulassen und sicherheitstechnisch nichts dagegen spricht. Dazu wurde im 2021 als Grundlage ein Entwicklungskonzept für Strassenbäume erstellt.
- Heckenpflanzungen: Als Ersatz für eine bestehende Hecke auf dem sanierten Kugelfang der Schiessanlage Erzenholz wurde in Richtung Thur eine 120 m lange Hecke gemäss Richtplan gepflanzt. Zur besseren Vernetzung einer Ruderalfläche mit den Thuraltläufen konnte in der Allmend eine strukturierte Hecke angelegt werden. Eine weitere Hecke wurde auf Initiative des kantonalen Forstamtes im Bereich des unteren Tegelbachs gepflanzt. Ein Ersatz für eine Hecke / Feldgehölz wurde 2014 zwischen Obholz und Ober Herten in Form einer Hecke, einer Trockenwiese sowie einem Einzelbaum realisiert.
- Grundsätzlich wird bei Neubauprojekten darauf geachtet, Bäume, Hecken oder andere Grünstrukturen einzufordern (und dauernd zu erhalten).

Grosse Allmend

- Vogelkartierung: Nachdem die langjährigen Aufwertungsmassnahmen in einem Schlussbericht 2006 zusammengefasst wurden, folgte 2007 eine Kartierung der Vogelwelt in einem ausgewählten Quadratkilometer. Hier ging es darum, aufzuzeigen, ob sich bei den Renaturierungs-Massnahmen Veränderungen im Bestand und der Artenvielfalt der Vogelwelt feststellen lassen. Dabei kam die Verfasserin zum Schluss, dass eine relativ grosse Artenvielfalt gerade unter den bodenbrütenden Arten besteht und die Frauenfelder Allmend eines der letzten grösseren Rückzugsgebiete dieser Vögel im Schweizer Mittelland darstellt. Es wurde jedoch auch darauf hingewiesen, dass weiteres Potenzial in einer optimierten Bewirtschaftung und Ausdehnung der extensiv genutzten Flächen besteht. Massnahmen und Bestrebungen in diese Richtung wurden in den Jahren 2009 und 2010 unternommen.
- Organisationshandbuch Openair Frauenfeld 2010: Ein Meilenstein für das Openair Frauenfeld, aber auch für den Naturschutz, konnte mit dem Masterplan und dem dazu gehörigen Organisationshandbuch gesetzt werden. Hier werden die Nutzungen der Flächen und Abläufe klar geregelt und Schutzgebiete ausgewiesen. Das Konzept hat sich bei der Durchführung des Openairs seit 2010 bewährt. Das Handbuch wird jährlich neuen Gegebenheiten angepasst. Im Gegenzug für die intensive Beanspruchung des Naturraums, leistet das Openair Frauenfeld einen kleinen ökologischen Beitrag und erweitert nördlich der Rennbahn jährlich eine Baumreihe mit mindestens fünf Bäumen.

- Seit 2013 führen die Reservatsaufseher Exkursionen auf der Allmend durch, die zu einem besseren Verständnis der Anliegen, wie bspw. dem Naturschutz, beitragen. Das sind Exkursionen wie: Vollmondwanderung in der Allmend Frauenfeld, Spechte im Auenwald, Vogelwelt & Wiesenlandschaft im Reservat, Wir reinigen Fledermauskästen oder Frühlingsblumen in den Magerwiesen.
- Renaturierungsmassnahmen: Dank wiederholtem Einsatz des Werkhofs konnte bei einer wertvollen feuchten Ruderalfläche nahe dem Polygon eine Verbuschung mit Weidenpflanzen verhindert werden. Damit sind die Voraussetzungen zur Erhaltung der Artenvielfalt an diesem Ort geschaffen. Dasselbe gilt für einen Teil der Altläufe der Thur, die ausgebaggert wurden.
- Die seit 1999 ökologisch aufgewerteten Flächen durch Blumenwiesen und Buntbrachen, die ausserhalb der südlichen Grenze der Naturschutzzone lagen, wurden durch eine Änderung des Zonenplans, der effektiven Bedeutung der Naturschutzzone zugesprochen. Demgegenüber wurde eine Fläche im Bereich des Bunkers beim Kynologischen Verein aus der Naturschutzzone entlassen und der Waffenplatzzone zugeteilt. Mit dieser Änderung wird die südliche Begrenzung begradigt und die Naturschutzzone um 7.5 ha vergrössert (Inkraftsetzung März 2015).
- Zur Bekämpfung von Neophyten setzte man 2014 im Bereich Äuli versuchsweise zwei Hochlandrinder ein. Das Ergebnis ist positiv und soll wiederholt werden. **Zusätzlich werden seit 2016 mit Hilfe von Freiwilligen in den südlichen Altläufen jährlich die Goldruten bekämpft. 2018 trat zum ersten Mal die Problempflanze «Einjähriges Berufkraut» auf der Allmend in Erscheinung. Sie wurde bestmöglich, aber nicht flächendeckend bekämpft.**
- **Das VBS/armasuisse hat ihre Benutzungsordnung für Zivilpersonen unter Mitwirkung der Stadt (insbesondere Aufsichtskommission) erneuert und per 1. März 2016 in Kraft gesetzt. Damit hat auch das Verkehrsregime geändert. Dabei wurde auch das Schutzgebiet am südlichen Rand auf die bestehende Brache ausgeweitet. Durch vermehrte Kontrollen im Bereich des Waffenplatzes und der Naturschutzzone werden diese heute streng umgesetzt. Die Lebensräume der Tier- und Pflanzenwelt haben sich dadurch stark verbessert.**
- **Aufgrund der geänderten Gegebenheiten drängte sich auch die Anpassung des Reglements in eine Verordnung für das Reservatsgebiets an Murg und Thur aus dem Jahr 1989 auf. Die neue «Verordnung über das Naturschutzgebiet Allmend Frauenfeld» wurde den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Gegenüber der bisherigen Regelung im Reglement aus dem Jahr 1989 erfolgt die Ausdehnung der Schonzeit vom 31. Juli auf den 31. Oktober. Der Zeitrahmen entspricht damit auch der Vegetationszeit in unseren Höhenlagen. Davon profitieren zahlreiche Tierarten. Im 2019 wurde das Wegegebot ganzjährig eingeführt.**
- **Die Aufsichtskommission des Naturschutzgebiets Allmend stösst zudem zahlreiche Massnahmen an, wie die Biodiversität verbessert werden kann und bedrohte Tierarten wie z.B. Amphibien eine optimale Lebensgrundlage und Schutz erhalten. Dazu werden neue Mulden und Steinhaufen realisiert und seit 2018 eine extensiv bewirtschaftete Fläche gestaffelt geschnitten.**
- **Eine grosse Aufwertung fand von 2020 bis 2021 im Thurvorland (im Auenschutzgebiet «Äuli») durch das Kantonale Forstamt statt. Es entstanden dabei 200 m lange Flutmulden, rund 1200 Pflanzungen und drei Sandhügel. Weitere Aufwertungen folgten auf der Nordseite der Thur.**

- Im Zuge des 100 Jahre Jubiläums des Naturschutzgebiet Allmend Frauenfeld entstand der Band 70 "100 Jahre Naturschutzgebiet Allmend Frauenfeld" der Thurgauischen Naturforschenden Gesellschaft (TNG).

Quartierbegrünungen

- In den neu gebauten Quartieren Algisser, Westfeld, Schmidgasse und Bach-Kesselstrasse konnte die Begrünung gemäss Gestaltungsplan bzw. Arealplan abgeschlossen werden. Im Gebiet Bsetzi wurden Wege mit Begleitpflanzungen und der Bachöffnung realisiert, während das weitere Richtplanziel der Freihaltung des Hangs für die Winternutzung mit Schlittenfahrten nicht umgesetzt werden konnte. Die Aufwertung der Parkanlage des Alters- und Pflegeheims gemäss Pflegekonzept wurde bei der Realisierung der Neubauten abgeschlossen.

Bachoffenlegungen

- Mit den Bachoffenlegungen in den Gebieten Pünt, Spitzrüti, Chirchwis, Bitzigraben und der Neugestaltung des Bachbetts des Mühletobelbachs konnten wertvolle Beiträge zur Erhaltung der Artenvielfalt geleistet werden. Alle Bachgestaltungen waren verbunden mit Neupflanzungen einheimischer Bäume. Im Gebiet Chirchwis wurden entlang des Rainwegs seltene Obstbaumarten gepflanzt sowie mittels Strukturelementen wie Ruderalflächen und Geröllhaufen das Gebiet aufgewertet. Im Gebiet Bsetzi konnte der eingedolte Reutenenbach freigelegt werden. Im Gebiet Murkart wurde der Chaltebrunnebach teilweise offengelegt. Für die Offenlegung des Stadtbachs wurde ein Projekt erarbeitet.

Beiträge gemäss Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG)

- Während die jährlichen Beiträge der Stadt an Naturschutzleistungen der Landwirtschaftsbetriebe gemäss NHG stagnieren, konnten im Zuge des neuen Finanzausgleichs die Beiträge des Bundes und des Kantons an die Stadt Frauenfeld erhöht werden. In erster Linie ist dies einer Vergütung von Naturschutzleistungen in Biotopen von nationaler und regionaler Bedeutung zu verdanken. So stehen der Stadt Frauenfeld seit 2009 jährlich rund 95'000 Franken zur Verfügung.
- 2015 wurde das Reglement zum Schutzplan Natur- und Kulturobjekte angepasst. Die Beiträge für Hochstammobstbäume wurden um 5 Franken erhöht, sofern je Betrieb mindestens 20 Bäume vorhanden sind. Dazu halbierte sich die Beitragsfläche analog der Direktzahlungsverordnung des Kantons Thurgaus auf eine halbe Are pro Baum. Aufgrund dieser Anpassung realisierten mehr Bewirtschafter Hochstammobstbäume. In der Periode 2015-2018 wurden rund 80'000 Franken für die Hochstämme an Landwirtschaftsbetriebe ausbezahlt. Im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren liegt der Pflege- und Unterhaltsbeitrag nach NHG seit 2016 etwas tiefer. Die Arbeiten in der Allmend Frauenfeld sind etwas rückläufig. Bis Ende 2018 wurden noch rund jährlich 79'000 Franken für wiederkehrende Beiträge nach NHG-TG und NHG ausbezahlt. Von 2019 bis 2022 lag dieser Betrag bei durchschnittlich 83'500 Franken. Ferner werden damit die Naturschutzleistungen des Werkhofs vergütet.

- Im Rahmen der Umstellung des Rechnungslegungsmodells HRM auf HRM2 musste die Regelung über die Finanzierung der Beiträge an die Natur- und Kulturobjekte angepasst werden. Dies wurde zum Anlass genommen, das Reglement zum Schutzplan Natur- und Kulturobjekte auch weitergehend zu überprüfen. Bei dieser Überprüfung wurden mehrere kleinere Anpassungen vorgenommen. Dazu gehörte auch die Anpassung des Beitragssatzes für Kulturobjekte von 15% auf 10%. Die Änderungen des Reglements zum Schutzplan Natur- und Kulturobjekte wurde am 24. Oktober 2018 durch vom Gemeinderat beschlossen.

Zielerreichung und Umsetzung

- Einige Massnahmen aus dem Richtplan «Natur und Landschaft» wurden abgeklärt, sind aber aus verschiedenen Gründen nicht umsetzbar. Die Ursachen liegen entweder im (privaten) Grundeigentum oder es muss sich aus ökonomischen Gründen zuerst ein Anlass ergeben, z.B. Sanierung eines Baches, wodurch dann die Ziele des Richtplans eingebracht werden können. Pflegearbeiten öffentlicher Grundstücke werden oft durch den Werkhof ausgeführt (Beschäftigungsprogramme «Stiftung Zukunft Thurgau» und «Mitschaffe Sozialdienste Stadt Frauenfeld»). Aufwendungen im Naturschutzbereich werden – wie oben beschrieben – zum grossen Teil durch den Kanton mitfinanziert.
- Gemäss Richtplan «Natur und Landschaft» sollen 125 ha Wiesen und Weiden der Extensivierung zugeführt werden (exkl. 57 ha Baumgärten). Die Gesamtfläche der angemeldeten ökologischen Ausgleichsflächen gemäss Landwirtschaftsrecht beträgt 167 ha, was rund 14.7% der landwirtschaftlichen Nutzfläche darstellt. Künftig soll ein Ziel darin bestehen, die Extensivflächen von Natur und Landwirtschaft möglichst deckungsgleich anzuordnen.
- Mit Inhalten des Richtplans sind auch Beitragszahlungen gemäss Schutzreglement verknüpft. Davon haben fast ausschliesslich Landwirte Gebrauch gemacht. Daraus lassen sich folgende Erkenntnisse ziehen:
 - Rund 1/4 der angemeldeten Extensivierungsflächen der Landwirtschaft (exkl. Hecken, Hochstammobstbäume) liegen innerhalb der Extensivierungsgebiete gemäss Richtplan «Natur und Landschaft». Dieser Anteil ist als relativ tief einzustufen, bezahlt doch die Stadt Frauenfeld gemäss den Beitragsbestimmungen bis zu 50% zusätzliche Beiträge. Anscheinend kann die Bewirtschaftung bis heute nur beschränkt durch finanzielle Anreize gesteuert werden.
 - Rund 42% der angemeldeten, für zusätzliche Beiträge berechtigten Extensivflächen werden nicht ausgelöst. Obwohl seitens der Stadt kaum weitergehende Auflagen gegenüber der landwirtschaftlichen Gesetzgebung bestehen, werden fast die Hälfte der Beiträge nicht beantragt.
 - Rund 31% der angemeldeten, für zusätzliche Beiträge berechtigten Hochstammobstbäume werden nicht beansprucht.
 - Die Beitragszahlungen von jährlich rund 91'000 Franken stiegen in der Periode 2018–2022 gegenüber den vorherigen Jahren an.

Ausblick

Ein Grossteil der Massnahmen sieht eine Entwicklung auf privatem Grund vor. Dies erschwert die Realisierung. Die Beitragszahlungen für Naturleistungen bei der Bewirtschaftung werden

nur teilweise ausgelöst. In diesem Zusammenhang wäre zu prüfen, ob vermehrt Dritte Pflegemassnahmen ausführen könnten, oder ob angesichts der erhöhten Beiträge von Bund und Kanton durch allfällige Beitragserhöhungen und eine gezielte Kampagne seitens der Stadt zusätzliche Anreize für Private (v.a. Landwirtschaftsbetriebe) geschaffen werden könnten.

Mit der vom Kanton vorangetriebenen Planung der Thurkorrektur wird ein Fokus in der aktuellen Legislaturperiode auf der Grossen Allmend liegen. Bei dieser Gelegenheit gilt es, den Betrachtungswinkel zu öffnen und möglichst umfassende Aspekte der Landschaftsplanung miteinzubeziehen. Dabei sind unter Berücksichtigung verschiedenster Interessen und mit Einbezug des Bundes, des Kantons TG und der Bürgergemeinde als Eigentümer grundsätzliche Entwicklungsperspektiven aufzuzeigen.

3.6.4 Fazit und Würdigung

Der Richtplan «Natur und Landschaft» erweist gute Dienste und stellt die Absichten in einen Gesamtzusammenhang. Er ist daher für die tägliche Arbeit von grossem Nutzen. Die aktive Bearbeitung der Absichten beschränkt sich bedingt durch knappe personelle und finanzielle Ressourcen und vorrangiger Behandlung des aktuellen Tagesgeschäfts auf ein Minimum. Gleichzeitig zeigt sich, dass seitens der Öffentlichkeit die direkte Einflussnahme nur bedingt möglich ist und die Verantwortung zu einem grossen Teil bei jedem Grundeigentümer selbst liegt.

3.7 Richtplan Siedlung, Teilrichtplan Kulturgüter vom 20. Dezember 1999

Zusammen mit dem Schutzplan «Natur- und Kulturobjekte» und dem dazugehörigen Reglement bildet der Teilrichtplan «Kulturgüter» als Bestandteil des Richtplans «Siedlung» die Grundlage für den Vollzug des NHG sowie des kantonalen Richtplans.

3.7.1 Erhaltenswerte Bauten und Baugruppen

Erhaltenswerte Bauten

Mit der Überführung der «wertvollen» Bauten aus dem Hinweisinventar alter Bauten und Ortsbilder der kantonalen Denkmalpflege in einen Richtplan im Kompetenzbereich des Stadtrats soll folgendes erreicht werden:

Zwischenergebnis

Mit der Aufnahme in einen behördenverbindlichen Plan werden die äusserliche Beurteilung und das grundsätzliche Erhaltensziel als öffentliches Interesse vorerst anerkannt.

Weiteres Vorgehen

1. *Im Rahmen von Gesuchen für Um- und Ersatzbauten ist unter Einbezug der kantonalen Denkmalpflege der innere Befund festzustellen und zu beurteilen.*
2. *Bei der Interessensabwägung sind neben denkmalpflegerischer auch wirtschaftliche Gesichtspunkte sowie Fragen des baulichen Umfelds und der Stadtentwicklung zu berücksichtigen.*
3. *Anordnungen, welche die Nutzung einschränken oder zu erheblichen finanziellen Belastungen im Sinne von § 15 NHG führen, berechtigen zu Beiträgen gemäss Reglement zum Schutzplan «Natur- und Kulturobjekte».*

Beurteilung und Ausblick

Neben den 40 geschützten Bauten sind im Teilrichtplan Kulturgüter 307 erhaltenswerte Bauten aufgeführt, deren Schutzwürdigkeit im Rahmen von Baubewilligungen und Sanierungen abschliessend geprüft wird. Bei der laufenden Revision des Hinweisinventars der kantonalen Denkmalpflege werden neu auch Gebäude aus den Jahren 1940 bis 1980 erfasst, die zur Nachkriegsmoderne zählen. Für die Sanierung dieser Objekte stehen neben den kantonalen Beiträgen auch 10 bis – in Härtefällen nach Art. 15 Abs. 3 des Reglements zum Schutzplan – 15% der anrechenbaren Kosten durch die Stadt zur Verfügung. Die Zahlungen erfolgen in Absprache und in Ergänzung mit der kantonalen Denkmalpflege. Von 2015 bis 2018 wurden jährliche Beiträge von durchschnittlich 300'000 Franken gesprochen (6 Objekte pro Jahr). Die Jahre 2017 und 2018 schwangen dabei mit Beiträgen von 330'000 Franken (9 Objekte) bzw. 560'000 (5 Objekte) oben aus. 2018 machte zudem die nachgelagerte, ausserordentliche Beitragszahlung für die Restaurierung der katholischen Stadtkirche St. Nikolaus einen wesentlichen Bestandteil aus.

Von 2019 bis 2022 wurden jährliche Beiträge von durchschnittlich Fr. 512'000 gesprochen (20 Objekte pro Jahr). Dies weist auf eine weiterhin rege Umbau- und Renovationstätigkeit bei schutzwürdigen Objekten in Frauenfeld hin.

Mit dem Schutzplan «Natur- und Kulturobjekte» ist der Auftrag des Natur- und Heimatschutzgesetzes (NGH) bezüglich Kulturobjekte nach Ansicht der kantonalen Denkmalpflege noch nicht vollständig erfüllt. Er beschränkt sich weitgehend auf Baudenkmäler, die entweder im öffentlichen Besitz sind oder bereits unter Bundesschutz stehen. Der Regierungsrat hat die Stadt mit Entscheid Nr. 876 vom 26. Oktober 1999 beauftragt, den Schutzplan mit den Natur- und Kulturobjekten bis spätestens Ende 2001 zu ergänzen. Aufgrund der Abstimmung vom 9. Juni 1996 betreffend Spezialplan Kulturobjekte besteht ein zu respektierender Volkssentscheid. Mit Schreiben des Departementes für Bau und Umwelt vom 16. November 2010 wurde jedoch auf diese Pendenza hingewiesen. Die Stadt Frauenfeld ist mit der kantonalen Denkmalpflege übereingekommen, die geforderten eigentümerverbindlichen Unterschutzstellungen im Rahmen von ordentlichen Baugesuchs-, Beitrags- oder Gestaltungsplanverfahren mittels Einzelentscheiden (bislang 139 Entscheide) zu verfügen.

3.7.2 Zonen archäologischer Funde - archäologische Objekte

Festsetzung

Als Zonen archäologischer Funde gelten Gebiete, in denen archäologische Objekte bereits festgestellt worden sind und weitere vermutet werden.

Weiteres Vorgehen:

Archäologische Objekte, wie Fundstellen und Altertümer, sind vor Zerstörung oder Beeinträchtigung geschützt. Aus Sicht der Archäologie ist in Zonen archäologischer Funde in erster Linie die Inventarisierung erforderlich. Tiefbauarbeiten soll in diesen Gebieten besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Das kantonale Amt für Archäologie ist über Bauarbeiten entsprechend zu orientieren. Die archäologische Inventarisierung kann die Erhaltung am Ort ersetzen.

Beurteilung und Ausblick

Mit den Zonen archäologischer Funde wird die frühzeitige Informationspflicht gegenüber den Grundeigentümern und dem Kanton aufrechterhalten. Es sind denn seit der Einführung des Richtplans auch keine Konflikte mit kurzfristigen Bauvorhaben entstanden. Im Jahr 2017 erfolgte aufgrund der Baustelle im Bereich Rathausplatz/Holdertor eine Nachbesprechung mit dem Amt für Archäologie. Im Jahr 2022 wurde mit dendrochronologischen Untersuchungen an der Zürcherstrasse 201 eines der ältesten Gebäude von Frauenfeld nachgewiesen.

3.8 Richtplan Energie vom 3. April 2014

3.8.1 Ausgangslage

Der Richtplan Energie bezweckt die Koordination der raumrelevanten Massnahmen im Bereich Energie. Er ist auf die nächsten 10 bis 15 Jahre ausgerichtet und beinhaltet die Grundsätze und Ziele der künftigen energetischen Ausrichtung der Agglomeration Frauenfeld sowie die erforderlichen Massnahmen zur Umsetzung der angestrebten Entwicklung. Er ist als kommunaler Richtplan der kantonalen Richtplanung nachgelagert.

Als übergeordnete Ziele gelten jene des kantonalen Richtplans des Kantons Thurgau (Teilbereich [Ver- und Entsorgung: Energie, Stand 2019](#)). Darin werden folgende Ziele festgehalten:

«Das oberste Ziel der Energiepolitik ist die Förderung einer volkswirtschaftlich optimalen, nachhaltigen und sicheren Energieversorgung. Die Energie ist dabei unter Schonung der Umwelt zu gewinnen und zu nutzen. Im Vordergrund stehen Massnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz sowie die Förderung von CO₂-neutralen, erneuerbaren und umweltverträglichen Energien.

Kanton und Gemeinden fördern eine umweltschonende, diversifizierte, dezentrale und sichere Energieversorgung mit folgenden Prioritäten:

- 1. Erhöhung der Energieeffizienz von Gebäuden und Anlagen.*
- 2. Ausschöpfung der Potenziale bei der Nutzung erneuerbarer Energien, wobei den einheimischen Potenzialen besondere Beachtung zu schenken ist.*
- 3. Reduktion der CO₂-Emissionen und Minderung der Abhängigkeit von fossilen Brenn- und Treibstoffen.*
- 4. Ausbau der Elektrizität aus erneuerbaren Energien mit dem Ziel, den Anteil der Elektrizität aus Kernenergie langfristig zu ersetzen.*
- 5. Mittelfristig Stabilisierung und langfristig Reduktion der Elektrizitätsnachfrage.»*

3.8.2 Ziele

Die Agglomeration Frauenfeld soll analog dem Kanton ebenfalls das Ziel der 2000-Watt-Gesellschaft verfolgen und sich dabei insbesondere auf den Absenkpfad von Energie-Schweiz für Gemeinden abstützen. Zudem ist die Wirtschaftlichkeit der einzelnen Technologien zur Nutzung der erneuerbaren Energien bei der Umsetzung von Massnahmen zu berücksichtigen.

Auf dem Weg zur Erreichung der Vision werden folgende quantifizierte Umsetzungsziele festgelegt:

	Wärmebedarf	Stromverbrauch	Anteil Erneuerbare Wärme und Abwärme	Anteil Erneuerbarer Strom	Treibstoffe
Ausgangswert (2011)	210 GWh*	179 GWh	28% des Wärmebedarfs (60 GWh aus lokalen Energieträgern)	3 % des Stromverbrauchs aus lokalen Energien	259 GWh
Zwischenziele für das Jahr 2025 (ggü. 2011)	Minus 15%	Plus 10%	50% des Wärmebedarfs	10 % des Strombedarfs aus lokalen Energien (20 GWh)	Minus 15 %
Ziele für das Jahr 2050 (ggü. 2011)	Minus 40%	Konstant	80% des Wärmebedarfes	40 % des Stromverbrauchs aus lokalen Energien (70 GWh)	Minus 40 %
Ziele EnergieSchweiz für Gemeinden für das Jahr 2050 (ggü. 2005)	Minus 50%	Konstant	80% des Bedarfes für Raumwärme und Warmwasser	80 % des Stromverbrauchs**	Minus 33 %
* Wärmebedarf für den Haushaltssektor (Raumwärme und Warmwasser, ohne Prozesswärme)					
** nicht nur aus lokalen Energieträgern, Stromimporte aus anderen Regionen, Kantonen oder aus dem Ausland sind darin enthalten.					

Diese Zielsetzungen sind ambitiös und bedingen ein konsequentes Handeln aller Beteiligten. Das Erreichen der Ziele ist durch die Anwendung und Weiterentwicklung effizienter Technologien und einer Veränderung des Nutzungsverhaltens möglich. Die Erläuterungen zu den Zielgrössen finden sich im Energierichtplan.

3.8.3 Richtplaninhalt

Der Energierichtplan koordiniert das Wärmeangebot und die Wärmenachfrage in räumlicher Hinsicht. Insbesondere ist eine Prioritätenreihenfolge der Nutzungsprioritäten bestehender Energiequellen bezeichnet. In Anlehnung an die Nutzungsprioritäten des früheren Energierichtplans der Stadt Frauenfeld von 2001 wird folgende Prioritätenreihenfolge festgelegt:

1. Ortsgebundene hochwertige Abwärme

Langfristig zur Verfügung stehende Industrieabwärme, die ohne Hilfsenergie direkt verteilt und genutzt werden kann sowie tiefe Geothermie.

2. Ortsgebundene niederwertige Abwärme und Umweltwärme

Abwärme aus Abwasserreinigungsanlagen und Industrie sowie Umweltwärme aus Flüssen, Seen und Grundwasser sowie untiefe Geothermie (ausserhalb von nutzbarem Grundwasser gemäss Erdwärmenutzungskarte).

3. Erneuerbare Energieträger

- *Einheimisches Energieholz in Einzelanlagen, Anlagen für Grossverbraucher oder Quartierheizzentralen (Holzschnitzelfeuerungen mit Wärmeverbund)*
- *Weitere Biomasse zur energetischen Nutzung in Vergärungsanlagen*
- *Sonnenenergie*
- *Wärme aus Umgebungsluft*

4. **Leitungsgebundene fossile Energieträger**

Gasversorgung für Siedlungsgebiete mit hoher Energiedichte: Für grössere Bezüger sind gasbetriebene Wärme-Kraft-Koppelungsanlagen (WKK) anzustreben.

- a. *WKK-Anlagen*
- b. *Sonstige Gasversorgung*

5. **Frei einsetzbare fossile Energieträger**

Wärmeerzeugung aus Heizöl: Für Grossverbraucher sind WKK-Anlagen anzustreben.

Damit die gesteckten Ziele erreicht werden können, kommen unterschiedliche Instrumente zum Tragen, die teilweise grundeigentümerverbindlich sind. Dazu gehören Anpassungen im Baureglement (Art. 34, Energetische Gebäudeanordnung) resp. Zonenplan, Vorgaben in Gestaltungsplänen sowie Anschlussverpflichtungen an Wärmenetze, die erneuerbare Energien nutzen. Private können im Übrigen ermutigt, jedoch nicht verpflichtet werden, die räumlichen Festlegungen des Energierichtplanes zu erfüllen.

Die dazu nötigen energieplanerischen Festlegungen resp. die ausgeschiedenen Prioritätsgebiete werden innerhalb der Agglomeration in 14 Massnahmen beschrieben und nach den Nutzungsprioritäten gruppiert. Sie tragen alle zur Massnahme 1.2.1 «Energieplanung» von Energiestadt, sowie zu einzelnen weiteren Massnahmen des Energiestadtkatalogs bei. Zudem werden weitere flankierende Massnahmen zur Umsetzung des Energierichtplans genannt. Folgend die Übersicht mit den für die Stadt Frauenfeld relevanten Massnahmen:

3.8.4 **Massnahmenübericht**

(Sofortmassnahmen und kurzfristige Massnahmen bis 2018)

Nr.	Massnahme	Aktueller Zustand
1	Abwärme Zuckerfabrik (bis Ende 2015) ▪ Die Abwärme der Zuckerfabrik ist weiterhin zu nutzen und ein Ausbau des bestehenden Fernwärmenetzes ist im Detail zu prüfen. ▪ Der Einbezug einer Wärmekraftkoppelungsanlage in die Wärmeerzeugung des Fernwärmenetzes ist zu prüfen.	In Arbeit Das bestehende Fernwärmenetz im Westen von Frauenfeld wurde situativ saniert. Das neue Biomassekraftwerk, welches auch die Zuckerfabrik mit Wärme versorgt, ermöglicht eine Erweiterung des Fernwärmenetzes in den kommenden 5 bis 7 Jahren.

Nr.	Massnahme	Aktueller Zustand
3	ARA-Abwärme (bis Ende 2015) ▪ Die Umsetzung des Wärmeverbundes soll weitergeführt und vorangetrieben werden. ▪ Das Wärmenetz zur Nutzung der Abwärme der ARA in der Innenstadt von Frauenfeld soll gebaut und die Gebäudeigentümer/innen für einen Anschluss gewonnen werden.	Daueraufgabe <i>Der Fernwärmering wurde bereits bis zur Altstadt, zur Kantonsschule und zum Lindenpark erstellt.</i> <i>Folgende Gebäude wurden bis Ende 2018 angeschlossen:</i> - Regierungsgebäude - Verwaltungsgebäude Promenade - Staatsarchiv, inkl. Neubau - Kantonsschule - Huber-Areal Mietshaus - Werkbetriebe Frauenfeld - Kant. Laboratorium Luftreinhaltung AFU - Wohnüberbauung Stadthof - Wohnüberbauung Trio Frauenfeld - Grabenstrasse 5/7 (Erweiterung EKZ Passage) <i>Die Zukunft des Fernwärmerings wurde mit der Übernahme durch die Stadt (Volksabstimmung 2017) neu aufgegleist.</i> Mit der Fernwärme Altstadt wird zusammen mit dem Ergänzungsbau des Regierungsgebäudes eine neue Energiezentrale erstellt. Über ein neues Fernwärmenetz wird die Innenstadt versorgt werden. Diese Energiezentrale bezieht die Niedertemperaturwärme vom Wärmering ARA. Im Jahr 2018 umfasste das Fernwärmenetz 8.1 km Leitungslänge und hatte einen Wärmeabsatz von 4.0 GWh Energie. Im Jahr 2022 umfasste das Fernwärmenetz 9.5 km Leitungslänge und hatte einen Wärmeabsatz von 6.0 GWh Energie (ohne West). Als nächstes wird die Schlossbadi angeschlossen.

Nr.	Massnahme	Aktueller Zustand
4	Abwärme Murg (Mitte 2015) Die Nutzung der Abwärme der Murg soll vorbereitet und koordiniert umgesetzt werden.	Nicht mehr notwendig <i>Seit 2016 ist die Erstellung von Erdsonden praktisch auf dem gesamten Gemeindegebiet südlich der Autobahn möglich. Vor diesem Hintergrund kann auf die koordinierte Abwärmee-nutzung der Murg verzichtet werden.</i>
6	Untiefe Geothermie (ab 2015) Neubaugebiete: - Die Gemeinden fördern die Nutzung der untiefen Geothermie, reduzieren Hemmnisse für die Umsetzung und bieten entsprechende unterstützende Angebote für die Gebäude-eigentümer/innen an. - Bei Neubaugebieten mit Sondernutzungsplanpflicht wird die Nutzung der untiefen Geothermie vorgeschrieben, so-fern keine anderen erneuerbaren Energieträger eingesetzt werden, respektive die Gebiete für andere Energieträger ausgeschieden wurden. - Information an Gebäudeeigentümer/innen über Optionen zur Nutzung der Erdwärme in den Gebieten, in denen die Nutzung zulässig ist und keine anderen erneuerbaren Energieträgern oder Abwärmequellen ausgeschieden wur-den. Bestehende Gebiete: - Information über Heizungsersatz und Möglichkeiten der Erdwärmee-nutzung bei fossilen Feuerungen (im Rahmen der Feuerungskontrollen und der Energieberatung). - Organisation spezifischer Veranstaltungen für Eigentü-mer/innen von alten fossilen Feuerungen zum Thema «Erd-wärme» (vgl. nachfolgendes Kapitel «Themenbereichs-übergreifende Massnahmen»). - Information über finanzielle Unterstützung für die Nut-zung der Erdwärme (vgl. nachfolgendes Kapitel «Themen-bereichsübergreifende Massnahmen»).	Daueraufgabe <i>Seit 2016 ist die Erstellung von Erdsonden praktisch auf dem gesamten Ge-meindegebiet südlich der Autobahn erlaubt.</i> <i>Die städtische Energiebera-tungsstelle bietet seit 2018 spezielle Beratungspro-dukte im Bereich Heizungs-wechsel in Frauenfeld an.</i> <i>Die Lenkung erfolgt über das kantonale Gesetz über die Energienutzung vom 1. Juli 2020.</i>

Nr.	Massnahme	Aktueller Zustand
7	Grundwasser (bis 2018) - Die Grundwasserfassung des Neubaugebiets in Frauenfeld Ost soll für die Wärmeversorgung für weitere geeignete Gebäude in der Umgebung genutzt werden. - In Felben-Wellhausen soll die Wärmenutzung aus dem Grundwasser intensiviert werden.	Pendent
9	Wärmeversorgungskonzept für das Gebiet Langdorf im Rahmen der Entwicklung des Gebiets (ab 2015) - Ein Detailkonzept für die Energieversorgung im Rahmen der Entwicklung des Gebietes Frauenfeld Ost / Langdorf soll erstellt werden. - Die anfallende Abwärme soll genutzt werden. - Intensive Zusammenarbeit mit der Raumplanung, um energetische Aspekte optimal in die Planung zu integrieren.	Pendent <i>Die nötigen Konzepte werden im Rahmen der Entwicklung Murgbogen ab 2024 erstellt.</i>
10	Abwärme Baumer Electric AG (bis 2015) Es soll ein umfassendes Konzept zur Abwärmenutzung sowohl betriebsintern als auch -extern erarbeitet werden.	In Arbeit <i>Mit der Firma Baumer Electric AG wurde Kontakt aufgenommen. Sie untersteht dem Grossverbraucherartikel und wird eine allfällige Abwärmenutzung gesamtheitlich betrachten. Momentan sind keine weiteren Aktivitäten geplant.</i>
11	Abwärme Eishalle (bis 2015) Das Anergienetz soll umgesetzt und die anfallende Abwärme intern und extern optimal genutzt werden.	Erledigt <i>(Zustimmung des Nettokredits; Gemeinderatsitzung vom 14. Januar 2015) Nahwärmeverbund (Anergienetz) wurde erstellt. Die Gebäude der Turnfabrik, Schwingkeller und die Zivilschutzbasis (Hummelstrasse) wurden angeschlossen. Für das Schulhaus Auen wurde die Leitung erstellt.</i>
12	Holz Bei bestehenden Wärmeverbunden mit Energieholz soll im Einzelfall geprüft werden, ob eine Erweiterung möglich und sinnvoll ist.	In Arbeit <i>An die Holzschnitzelheizung des Alterszentrum Park sind das Hauptge-</i>

Nr.	Massnahme	Aktueller Zustand
	▪ Holzpellets sind in kleinen Feuerungen in den dafür aus- geschiedenen Gebieten einzusetzen. ▪ Die Heizungen sollen nach Möglichkeiten ausgebaut und eine kombinierte Nutzung von Strom und Wärme geprüft werden.	<i>bäude Talbach, der Erwei- terungsbau Ergaten sowie die drei neusten Gebäude der Parksiedlung Talacker angeschlossen. Eine Prü- fung für eine allfällige Er- weiterung des Nahwärme- verbunds wird erst bei Vor- liegen der Liegenschafts- strategie durchgeführt.</i>
13	Solarenergie (im 2016) Die Gemeinden führen die bisherigen Tätigkeiten zur Förde- rung der Sonnenenergienutzung in den Gemeinden fort und verstärken diese wo möglich: ▪ Informationstätigkeit und Energieberatung für private Ge- bäudeeigentümer/innen. ▪ Förderprogramm Sonnenkollektoren und Photovoltaikan- lagen (Frauenfeld). Bei erneuter Förderung der Photovolta- ikanlagen durch den Bund im Rahmen der Kostendecken- den Einspeisevergütung KEV wird die Notwendigkeit einer zusätzlichen kommunalen Förderung überprüft. ▪ Sicherstellen attraktiver Rahmenbedingungen für die Stromproduktion aus Photovoltaikanlagen. ▪ Die Gemeinden können geeignete Flächen der kommuna- len Bauten und Infrastrukturen für die Realisierung von Photovoltaikanlagen zur Verfügung stellen. ▪ Es ist zu prüfen, wie öffentliche Körperschaften optimal in die Steigerung der Sonnenenergienutzung einbezogen wer- den können.	Daueraufgabe <i>Förderung von Batteriespei- chern wurde eingeführt, das Förderprogramm wird zusammen mit dem Kanton laufend überprüft.</i> <i>Die Werkbetriebe haben zwei Beteiligungsanlagen für Photovoltaik von rund 600 m² (88'500 kWh) er- stellt. Eine dritte Anlage von 250 m² (48'700 kWh) ist in Planung.</i> <i>Öffentliche Körperschaften werden aktiv motiviert Pho- tovoltaikanlagen (PV) zu er- stellen.</i> <i>Die PV-Strategie 2022 – 2027 wurde im Februar 2022 durch den Stadtrat beschlossen. Die PV-Strate- gie beinhaltet einen Zubau von 8 MWp PV bis 2027. Zudem wurde Thurplus er- mächtigt PV-Contractings anzubieten.</i> <i>Thurplus hat bis Ende 2022 6 Beteiligungsanlagen für Photovoltaik mit rund 2'900 m² und einer Jahres- produktion von (622'000 kWh) erstellt.</i> <i>Das Förderprogramm ist in Überarbeitung.</i>

Nr.	Massnahme	Aktueller Zustand
14	Erdgasversorgung und WKK-Anlagen (im 2016) ▪ Beschränkung der künftigen Erdgasversorgung auf die bereits heute groberschlossenen Gebiete. ▪ Entwickeln eines Contracting-Angebotes der Werkbetriebe für WKK-Anlagen, sobald die Rahmenbedingungen auf Bundesebene so angepasst wurden, dass ein wirtschaftlicher Betrieb möglich wird. ▪ In den Gebieten, in welchen der ARA-Abwärmeverbund gebaut wird, wird eine Strategie für die Spitzenlastdeckung und das Erdgas erarbeitet. ▪ Förderung von Wärme-Kraft-Kopplungsanlagen im Erdgasgebiet beim Ersatz von grossen fossilen Feuerungen und allfälliger Ausbau eines Wärmenetzes zur Nutzung der Abwärme. ▪ In Gebieten ohne erschwerte Bedingungen für Wärmepumpen mit Erdsonden wird die längerfristige Wirtschaftlichkeit des Gasnetzes unter Berücksichtigung des sinkenden Wärmebedarfs sanierter Bauten überprüft. Die räumliche Ausdehnung des Gasversorgungsgebietes wird überprüft und Kriterien für den Neuanschluss von Bauten werden definiert. ▪ In Industriegebieten und in Gebieten, in denen keine Erdsonden zulässig sind, wird der Erdgasabsatz nach Möglichkeit weiter verdichtet. ▪ In Gebieten, in denen erneuerbare Energien genutzt werden können, sollen Gasanschlüsse nicht weiter forciert werden.	Pendent <i>Die Strategie zur Zukunft des Gasnetzes ist noch pendent.</i> Die zukünftige Gasnetzstrategie wurde im April 2022 vorgestellt und im Herbst 2022 durch den Stadtrat beschlossen. Die Gasnetzstrategie sieht vor, dass das Verteilnetz der Stadt Frauenfeld bis 2040 auf ein Zielnetz für die Prozessgasversorgung reduziert wird.

3.8.5 Themenübergreifende Massnahmen

Der Richtplan Energie weist weitere themenübergreifende Massnahmen auf, die nicht direkt den ausgeschiedenen Prioritätsgebieten zugeteilt werden, aber der Unterstützung der Erreichung der Ziele dienen.

In Anlehnung an den Energiestadtkatalog werden Massnahmen für die Bereiche Energieverbrauch in den Gebäuden, Förderung der erneuerbaren Energien und Energieeffizienz, Vorbildwirkung der Gemeinde, Contracting-Angebote und Gebührenreduktion beschrieben.

Die Stadt Frauenfeld verfolgt seit vielen Jahren eine eigenständige und aktive Energiepolitik. Sie nahm mit dem Label «Energiestadt Gold» im Kanton Thurgau eine Vorreiterrolle ein und diente damit anderen Gemeinden im Kanton als Vorbild, welche inzwischen ebenfalls das Gold-Label erreicht haben. Die interne Arbeitsgruppe Energie erarbeitet jährlich ein energiepolitisches Massnahmenprogramm, das dem Stadtrat zum Beschluss vorgelegt wird. Dadurch werden die Themenbereiche von Energiestadt systematisch angegangen. Mit dem Programm 2017 wurde bspw. der Ersatz der Stromtankstelle auf dem Marktplatz aus dem Jahr 1984 beschlossen. Umgesetzt wurde neben diesem Ersatz zusätzlich eine identische Ladestation an der Schlossmühlestrasse.

Im Weiteren wurden die stadteigenen Beschaffungsrichtlinien, eine Massnahme aus dem energiepolitische Massnahmenplan 2011, ersetzt. Die Beschaffungsrichtlinien regeln einen ökologisch und sozial nachhaltig orientierten Einkauf verschiedener Gütergruppen in der Stadtverwaltung und ihren Betrieben.

3.8.6 Beurteilung / Fazit

Die konsequente Umsetzung der Zielsetzungen und der Nutzungsprioritäten des Richtplans sowie die Mithilfe aller beteiligten Stellen tragen zur stetigen Verbesserung optimierter Energienutzung bei. Wenn der Kanton, wie auch die Behörden der Agglomeration Frauenfeld, ihre Vorbildfunktion wahrnehmen und die Richtplaninhalte umsetzen, ist die Gewinnung von Privaten für die nachhaltige Energie- und Klimapolitik grösser.

Mit dem Bau des kalten Fernwärmerings zur Nutzung der Abwärme der ARA, mit der geplanten Umsetzung des Anergienetzes zur Nutzung der anfallenden Abwärme der Eishalle und mit der aktiven Energieberatungsstelle für private Grundeigentümer kommen von dem noch jungen Richtplan «Energie» bereits drei wichtige Massnahmen zur Umsetzung.

Zudem durfte die Stadt Frauenfeld aufgrund der guten Umsetzung von Massnahmen des Energiestadtkatalogs, Ende 2014 das Energiestadt-Label «Gold» entgegennehmen. [Beim Re-Audit 2018 für das Label Energiestadt «Gold» konnte abermals eine Steigerung der Punktzahl erreicht werden. Das Re-Audit im Frühjahr 2023 bestätigt dieses Label.](#)

3.9 Realisierungsprogramm Stadtentwicklung von 2004

3.9.1 Ausgangslage / Bedeutung

Die Stadt Frauenfeld will ihre Position als wirtschaftliches und gesellschaftliches Zentrum der Region und als kantonales Zentrum innerhalb des schweizerischen Städtesystems stärken und sich den Herausforderungen stellen, die mit einer aktiven Stadtentwicklung verbunden sind. Das Realisierungsprogramm setzt die Zielvorstellungen sowie die zahlreich vorhandenen Grundlagenarbeiten in eine gesamtheitliche Ausrichtung. Diese orientiert sich einerseits an den politischen Vorgaben (Leitsätze des Stadtrates) und andererseits an den finanziellen Gegebenheiten (Finanzplanung). Damit entsteht ein wirkungsvolles Führungsdreieck. Das Realisierungsprogramm ist nicht ein starres Instrument, das rasch an Aktualität verliert, sondern als dynamischer Prozess konzipiert, der offen ist für Neues.

3.9.2 Ziele / Grundsätze

Das Realisierungsprogramm beinhaltet im Sinne eines Leitbildes folgende Leitsätze (2007 im Zusammenhang mit den Legislatorschwerpunkten angepasst), auf denen die Leitziele und Massnahmen aufbauen:

- *Die Stadt Frauenfeld ist eine aktive solidarische Gemeinschaft mit lebenswerter Umwelt*
- *Die Stadt Frauenfeld stärkt ihre Position als wirtschaftliches und gesellschaftliches Zentrum der Region und als kantonales Zentrum innerhalb des schweizerischen Städtesystems*
- *Die Stadt Frauenfeld sichert ihre politische und finanzielle Konkurrenzfähigkeit*
- *Die Stadt Frauenfeld ist gleichermassen Wohnraum, Wirtschaftsraum, Versorgungsraum, Bildungsraum, Kultur- und Freizeitraum*
- *Die Stadt Frauenfeld ist eine historische und gleichermassen zukunftsgerichtete Stadt*

3.9.3 Massnahmen

Von den gesamthaft 21 Projekten sind 15 der 1. Priorität und 6 der 2. Priorität (vorgesehener Start ab 2006) zugewiesen. Die Übersicht zeigt sich wie folgt:

Umgesetzt oder weitgehend erledigt: 18 Massnahmen (80%)

- Nr. 1: Landabtausch und Einzonung Gebiet Spitzrüti
- Nr. 2: Information unter den Gemeinden der Region Frauenfeld (Daueraufgabe)
- Nr. 3: Erarbeitung Regionsstrategie
- Nr. 4: Verbindungsvarianten zwischen A1 und A7
- Nr. 6: Aufwertung der Lebens- und Wohnqualität in einzelnen Quartieren
- Nr. 7: Ausbau Wirtschaftsförderung (Daueraufgabe)
- Nr. 8: Bildungsangebot (Daueraufgabe)
- Nr. 9: Attraktivität und Nutzungsanordnung Altstadt
- Nr. 10: Entwicklungsgebiet Langdorf
- Nr. 11: Siedlungsrand in der Thurebene
- Nr. 12: Vernetzung und Entwicklung Infrastrukturanlagen für Freizeit, Sport und Kultur
- Nr. 14: Förderung von Freiwilligenarbeit im sozialen Bereich (Daueraufgabe)
- **Nr. 15: Wohnangebot für Senioren: «Älter werden im Quartier», Kurzdorf (Pilotprojekt):**
- Nr. 16: Ausbau familienergänzende Kinderbetreuung
- Nr. 17: Förderung der sozialen Integration durch Sport (aufsuchende Jugendliche)
- Nr. 18: Förderung des Jugendangebots (Daueraufgabe)
- Nr. 19: Sprachliche und soziale Integration der ausländischen Wohnbevölkerung (Daueraufgabe)
- Nr. 20: Profilierung als familienfreundliche Stadt

Durch Agglomerationsrichtplan «Siedlung und Verkehr» ersetzt: 3 Massnahmen (15%)

- Nr. 5: Realisierung F21 Entlastung Stadtzentrum
- Nr. 13: Einfallachsen in die Stadt
- Nr. 21: Murgraum erleben und als Entwicklungspotenzial nutzen

3.9.4 Zielerreichung

Nachdem in einer Anfangsphase das Wirkungscontrolling einen grossen Stellenwert einnahm, verzichtet der Stadtrat mittlerweile auf die umfassende Analyse bezogen auf die Link-Umfrage und den Zielen zur Stadtentwicklung. Inzwischen ist das Monitoring auf ein Leistungscontrolling beschränkt. [Per Ende Legislatur](#) sind 85% aller Massnahmen abgeschlossen und 15% wurden durch den Agglomerationsrichtplan Siedlung und Verkehr ersetzt. Das Realisierungsprogramm Stadtentwicklung 2004 ist zu einem grossen Teil umgesetzt und kann gelegentlich aufgehoben werden. Inhaltlich wurde das Realisierungsprogramm 2011 in die «Gesamtschau Stadtentwicklung» als stadtinternes Führungs- und Koordinationsinstrument überführt. Die Massnahmen, deren Umsetzungsstand regelmässig evaluiert wird, sind auf das Leitbild und die Legislatorschwerpunkte des Stadtrats ausgerichtet.

3.9.5 Fazit / Ausblick

Der Richtplan «Realisierungsprogramm Stadtentwicklung» kann als umgesetzt betrachtet werden. [Einzelne Projekte](#) wurden durch den Agglomerationsrichtplan Siedlung und Verkehr abgelöst. Die restlichen Massnahmen sind umgesetzt oder als «neu formulierte» Massnahme umgesetzt.

3.10 Agglomerationsprogramm 1. Generation

3.10.1 Ausgangslage

Das Agglomerationsprogramm Frauenfeld setzt sich mit der Abstimmung von Siedlung und Verkehr auseinander. Da in der Region Frauenfeld, die sich aus 15 Gemeinden zusammensetzt, bereits eine gute Zusammenarbeit gepflegt wird und nicht noch eine weitere Raumkategorie mit neuen Schnittstellen geschaffen werden soll, wurde der Planungssperimeter des Agglomerationsprogramms Frauenfeld mit der Region Frauenfeld gleichgesetzt. Das Agglomerationsprogramm 1. Generation wurde 2007 beim Bund eingereicht und mit einem Beitragssatz von 35% genehmigt.

3.10.2 Ziele / Grundsätze

Im Rahmen des Agglomerationsprogramms Frauenfeld wurde die Zukunft der Region Frauenfeld von Grund auf neu überdacht. Dazu wurden mögliche Szenarien für die Regionsentwicklung erarbeitet. Die Auswertung der Szenarien hat ergeben, dass die Zielrichtung des Kantonalen Richtplans auch für das Agglomerationsprogramm Frauenfeld gelten soll.

- *Erhalten der Siedlungsqualität*
- *Abstimmen der Siedlungsentwicklung auf Kapazitäten des Verkehrsnetzes*
- *Vermeiden von Kostensprüngen bei Investitionen in Verkehrsinfrastruktur*
- *Lenken der Siedlungsentwicklung auf geeignete Standorte*
- *Regionalisierung der Raumplanungs-Aufgaben*
- *Auf die voraussichtliche Bevölkerungsentwicklung vorbereitet sein*
- *Nachhaltiger Umgang mit den Ressourcen*

Basierend auf den übergeordneten Zielen von Bund und Kanton für eine zukunftsfähige Verkehrspolitik in den Agglomerationen ist die Verkehrssituation in der Region Frauenfeld gesamtheitlich zu beurteilen. Eine Gesamtschau bedingt Massnahmen auf allen Ebenen, d.h. sowohl beim motorisierten Individualverkehr wie auch beim öffentlichen Verkehr und beim Langsamverkehr.

Die Massnahmenplanung basiert auf folgenden Grundsätzen:

- *Motorisierten Verkehr substituieren (durch Verlagerung auf Fuss- und Velowege, durch raumplanerische und nachfragedämpfende Massnahmen)*
- *Motorisierten Individualverkehr auf den öffentlichen Verkehr verlagern*
- *Motorisierten Individualverkehr auf andere Routen lenken*
- *Verkehrsablauf des motorisierten Individualverkehrs verträglicher gestalten*

3.10.3 Massnahmen

Das Agglomerationsprogramm umfasst die 23 Massnahmen gemäss Anhang. Diese werden entsprechend der Beurteilung durch den Bund sowie der Leistungsvereinbarung zwischen Bund, Kanton und Regionalplanungsgruppe (als Vertretung der Stadt Frauenfeld) umgesetzt. Die Massnahmen 1. Priorität sind:

- *Agglomerationsradweg in Bahnnähe*
(Siehe Richtplan Verkehr; LV.1.2: Regionale Radwege)
- *Ausbau Fuss- und Radwegnetz Frauenfeld*
(siehe Richtplan Verkehr; LV.1.1; Dichtes Fuss- und Radwegnetz)
- *Einstellhalle für Zweiräder im Bahnhof Frauenfeld*
(Siehe Richtplan Verkehr; MP.4.4: Kombinierte Mobilität)

- *Flankierende Massnahmen Ortsdurchfahrt Felben*
- *Attraktivierung des Bahnhofumfelds*
- *Teilmassnahme Sanierung Altstadt Frauenfeld*
(siehe SN.2.1: Stadtentlastung und SN.2.4:Innenstadt Frauenfeld)
- *Verkehrsfluss in das Stadtzentrum Frauenfeld*
(siehe SN.2.11 Verbesserung Verkehrsfluss)

Der Stand der Umsetzung des Programms ist im Anhang F ersichtlich.

3.10.4 Fazit

Der Stadtrat Frauenfeld erachtet das vorliegende Programm als wichtiges Instrument im Hinblick auf die eingeschlagene Politik auf allen Staatsebenen. Als Zentrumsgemeinde und Schwerpunkt der Agglomeration ist die Stadt Frauenfeld an einem guten Agglomerationsprogramm besonders interessiert.

3.11 Agglomerationsprogramm 2. Generation

3.11.1 Ausgangslage

Eine wichtige Grundlage für das Agglomerationsprogramm der 2. Generation bildete der kantonale Richtplan aus dem Jahr 2009. Eine weitere Grundlage und Vorleistung zum Agglomerationsprogramm bildet das Leitbild «Siedlung und Verkehr» sowie der Agglomerationsrichtplan «Siedlung und Verkehr». Das Agglomerationsprogramm 2. Generation wurde 2012 beim Bund eingereicht und mit einem Beitragssatz von 35% genehmigt.

3.11.2 Leitsatz

Das Agglomerationsprogramm der 2. Generation baut auf den bisherigen Überlegungen auf und setzt den eingeschlagenen Weg einer differenzierten Regionalentwicklung fort. Hierbei sollen bestehende Potenziale (gute Verkehrsanbindung, Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum) genutzt werden, ohne dass intakte Qualitäten (Landschaft und Naturraum, Siedlungsstrukturen und Ortsbilder, Übersichtlichkeit) verloren gehen. Die Stossrichtung der künftigen Entwicklung lässt sich in folgendem Leitsatz zusammenfassen:

Differenzierte Regionalentwicklung mit einem starken Zentrum, attraktiven Entwicklungsschwerpunkten und funktionsfähigen Gemeinden in einer intakten Kulturlandschaft.

3.11.3 Massnahmen

Der Agglomerationsrichtplan «Siedlung und Verkehr» wurde basierend auf dem entsprechenden Leitbild dahingehend konzipiert, dass er als wesentlichste Grundlage für das Agglomerationsprogramm der Regionalplanungsgruppe dient. Entsprechend wurden die bereits als Richtplan beschlossenen Massnahmen als Massnahmen in das Agglomerationsprogramm «überführt». Die Übersicht, der durch den Bund mitfinanzierten Massnahmen (A- und B-Liste), finden sich im Anhang F.

3.11.4 Fazit

Der Stadtrat Frauenfeld erachtet die Fortschreibung des Agglomerationsprogramms als wichtig. Die Zusammenarbeit unter den Gemeinden wird gefördert, was zu tragfähigeren Lösungen führt, die Planung erfolgt ganzheitlicher, und mit Unterstützung des Bundes werden direkte und indirekte Finanzierungsquellen erschlossen, was für die Realisierung von Infrastrukturanlagen entscheidend ist. Als Zentrumsgemeinde und Schwerpunkt der Agglomeration ist die Stadt Frauenfeld an der Weiterführung eines guten Agglomerationsprogramms besonders interessiert.

3.12 Agglomerationsprogramm 3. Generation

3.12.1 Ausgangslage

Das Agglomerationsprogramm der 3. Generation baut stark auf bestehenden Planungen und auf den vorgängigen Generationen auf, und stellt eine Konsolidierung der 1. und 2. Generation dar. Am bisherigen Zukunftsbild und an den Strategien wird festgehalten. Aufgrund des revidierten Raumplanungsgesetzes fand parallel zur Erarbeitung des Agglomerationsprogramms die Teilrevision des Kantonalen Richtplans statt. Im Rahmen dieser Teilrevision wurde das Siedlungsgebiet räumlich bis ins Jahr 2040 festgelegt und verschiedene Instrumente zur Steuerung der Siedlungsentwicklung und Bauzonendimensionierung geschaffen, bzw. bestehende modifiziert.

Das Agglomerationsprogramm 3. Generation wurde im Dezember 2016 beim Bund eingereicht. Aufgrund der geringen Programmwirkung hat der Bund im 2018 entschieden, dass keine Mitfinanzierung des Agglomerationsprogramms durch den Bund möglich ist.

3.12.2 Leitsatz

Das Agglomerationsprogramm der 3. Generation baut auf den bisherigen Überlegungen auf und setzt den eingeschlagenen Weg einer differenzierten Regionalentwicklung fort. Hierbei sollen bestehende Potenziale (gute Verkehrsanbindung, Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum) genutzt werden, ohne dass intakte Qualitäten (Landschaft und Naturraum, Siedlungsstrukturen und Ortsbilder, Übersichtlichkeit) verloren gehen. Die Stossrichtung der künftigen Entwicklung wird identisch zum Agglomerationsprogramm 2. Generation in folgendem Leitsatz zusammengefasst:

Differenzierte Regionalentwicklung mit einem starken Zentrum, attraktiven Entwicklungsschwerpunkten und funktionsfähigen Gemeinden in einer intakten Kulturlandschaft.

3.12.3 Massnahmen

Das Agglomerationsprogramm der 3. Generation ist in erster Linie ein Umsetzungskonzept für Massnahmen der zwei Vorgängergenerationen. Die Beurteilung des Bundes hat ergeben, dass mit den einzelnen neuen Massnahmen nur sehr geringe Verbesserungen bei der Abstimmung von Siedlung und Verkehr erreicht werden. Der Mehrwert dieser punktuellen Massnahmen ist zu gering, um als eigenständige Generation eine ausreichende Wirkung zu erreichen.

Zudem wurde in der 3. Generation die Umsetzung der Massnahmen vorangehender Generationen und das Reporting darüber mitbewertet. Für mangelhafte Umsetzung (insbesondere Verkehrsmassnahmen) und Reporting wurde dem Agglomerationsprogramm ein Wirkungspunkt abgezogen.

Da der Bund keine Mitfinanzierung des Agglomerationsprogrammes 3. Generation vorsieht, sind die vorgeschlagenen Massnahmen auch nicht im Rahmen des Agglomerationsprogrammes umzusetzen.

3.12.4 Fazit

Die Agglomeration Frauenfeld hat die Ergebnisse der Prüfung des Agglomerationsprogrammes 3. Generation akzeptiert. Mit der Konsolidierung der Agglomerationsprogramme 1. und 2. Generation und dem Fokus auf der Umsetzung bereits mitfinanzierter Massnahmen wollte man der verspäteten Umsetzung Rechnung tragen und die 3. Generation nicht mit vielen neuen Massnahmen zusätzlich belasten. Im Programm der 3. Generation wird entsprechend darauf hingewiesen, dass die Wirkung des Agglomerationsprogrammes nur in Zusammenhang bzw. -wirken mit den Agglomerationsprogrammen 1. und 2. Generation zu beurteilen ist, da in diesen die wichtigen Siedlungs- und Verkehrsmassnahmen zur Erreichung der Ziele und Umsetzung der Strategien bereits definiert wurden. Die Beurteilung des Bundes sieht aber vor, dass die jeweiligen Generationen der Agglomerationsprogramme in sich genügend Wirkung erreichen müssen, um für eine Mitfinanzierung in Frage zu kommen. Diesem Fakt wurde bei der Erarbeitung des Agglomerationsprogrammes 3. Generation zu wenig Beachtung geschenkt.

Der Stadtrat Frauenfeld erachtet die Fortschreibung des Agglomerationsprogramms weiterhin als wichtig. Ein nächstes Agglomerationsprogramm soll nur erarbeitet werden, wenn neue Massnahmen ausreichend Wirkung erreichen und die Planungen bereits konkret sind (Vor- oder Bauprojekt je nach Massnahmengrösse). Ist dies nicht der Fall, kann ohne Auswirkungen auf eine nächste Generation von Agglomerationsprogrammen eine Generation ausgelassen werden.

Die Umsetzung der Massnahmen aus den Agglomerationsprogrammen 1. und 2. Generation sind weiter voranzutreiben oder Massnahmen sind bewusst zu sistieren.

3.13 Gesamtbild

3.13.1 Ausgangslage

Die Agglomeration Frauenfeld hat auf die Erarbeitung eines Agglomerationsprogramms der 4. Generation verzichtet. Stattdessen haben die drei Agglomerationsgemeinden ein Gesamtbild erarbeitet.

Die einzelnen Bausteine des Gesamtbilds sollen grundsätzlich zu einer verwaltungsanweisenden Verbindlichkeit führen. Es dient den Behörden dazu, ihre künftigen Planungen auf die Ziele und Strategien des Gesamtbildes auszurichten. Es zeigt die Strategien für die künftigen Planungen auf und welche Massnahmen ergriffen werden müssen, um die Ziele zu erreichen. Im Sinne eines flexiblen Planungsinstruments soll es rollend und einfach aktualisiert werden können.

3.13.2 Leitsätze

Das Zielbild 2040 der Agglomeration soll die Leitbilder der drei Gemeinden umsetzen und konkretisieren. Um ein möglichst verständliches Zielbild 2040 zu erhalten, fokussieren sich die Leitsätze des Gesamtbildes auf sechs Schwerpunkte. Sie geben die Richtung für die künftige Entwicklung der Agglomeration Frauenfeld vor. Ziel ist es, eine koordinierte Entwicklung der Landschaft, des öffentlichen Freiraums, des Verkehrs und der Siedlung zu erreichen. Deshalb haben je zwei strategische Stossrichtungen ihren Schwerpunkt im Bereich Freiraum / Landschaft, dem Verkehr und der Siedlungsentwicklung.

Die Leitsätze und das Zukunftsbild sind für die Behörden verbindlich. Sie sind bei jeder zu treffenden räumlichen Massnahme situationsbezogen bestmöglich zu beachten:

- Im grünen Stadtraum leben
- Wasser erlebbar machen
- Verkehrsnetz optimieren
- Situationsgerecht fortbewegen
- Innenentwicklung gestalten
- Werkplatz fortschrittlich entwickeln

3.13.3 Massnahmen

Um die sechs Leitsätze und das Zielbild 2040 umsetzen zu können, sind unterschiedliche Massnahmen aus den Themenbereichen Freiraum, Landschaft, Verkehr und Siedlung notwendig. Damit die Abstimmung dieser Themen erfolgen kann, sind Massnahmenfelder definiert. Diese wirken gesamthaft auf unterschiedliche Leitsätze. Es sind jedoch Wechselwirkungen vorhanden. Zugeordnet sind die Massnahmenfelder dem jeweiligen Leitsatz mit der grössten Wirkung. Insgesamt können die Massnahmen thematisch miteinander verflochten sein.

3.13.4 Fazit

Mit dem Gesamtbild steht der Agglomeration Frauenfeld eine nachhaltige, abgestimmte, aktuelle und umfassende Planung der Siedlungs-, Freiraum- und Verkehrsentwicklung zur Verfügung.

Das Gesamtbild der Agglomeration Frauenfeld bildet den übergeordneten Rahmen für Planungen und Projekte in den Themen Freiraum, Verkehr und Siedlung. Die Massnahmenfelder der drei Themen werden in nachfolgenden Planungen und in Siedlungs-, Freiraum- und Gesamtverkehrskonzepten vertieft.

Das Gesamtbild der Agglomeration Frauenfeld und die Konzepte dienen als Grundlage für die Überarbeitung des Agglomerationsrichtplans sowie für das Agglomerationsprogramm der 5. Generation, welches am 31. März 2025 eingegeben wird. Damit kommt die Agglomeration Frauenfeld den Forderungen des Bundes nach, welche eine gesamtheitliche Planung verlangen, um künftig wieder von Bundesgeldern im Rahmen der Agglomerationsprogramme profitieren zu können.

Das Gesamtbild soll auch die Richtung für die anstehenden Anpassungen der Rahmennutzungspläne der Gemeinden vorgeben sowie richtungsweisend sein für Gestaltungspläne und Infrastrukturvorhaben.

3.14 Agglomerationsprogramm 5. Generation

Da die Agglomeration Frauenfeld kein Agglomerationsprogramm der 4. Generation eingebracht hat, ist die Erarbeitung der 5. Generation eine Neuentwicklung. Aufbauend auf dem Zielbild des Gesamtbildes und den sechs Leitsätzen sowie den zu erarbeitenden Siedlungs-, Freiraum- und Gesamtverkehrskonzepten werden alle Bausteine neu aufgearbeitet. Zusätzlich wird die Umsetzung der Massnahmen aus der 1. und 2. Generation vorangetrieben.

Mit der Vierjahresstrategie des Kantons Thurgau und den Richtlinien Programm Agglomerationsverkehr 2023 sind starke Leitlinien vorgegeben, nach denen das Agglomerationsprogramm erstellt werden soll. Ziel ist es, ein Programm mit hohem Gesamtnutzen und tiefen bis mittleren Gesamtkosten einzureichen. Inhaltlich sollen vor allem mit den Themen Langsamverkehr und Verkehrsdrehscheiben Schwerpunkte gesetzt werden.

4. ZUSAMMENFASSUNG UND SCHLUSSBEMERKUNGEN

Die Stadt Frauenfeld besitzt eine Vielzahl an (Richt-)Planungen. Bei der neuen «Agglomerations-Richtplanung» wurde die Abstimmung von «Siedlung und Verkehr» sowie die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden intensiviert. Der Richtplan «Energie» aus dem Jahr 2014 beinhaltet gegenüber neue Aktionsbereiche. Auch hier wird eine grenzüberschreitende Planung angestrebt. **Diverse Massnahmen konnten angegangen, in Daueraufgaben überführt oder erledigt werden.** Der Richtplan «Natur und Landschaft» wird soweit immer möglich umgesetzt. Das «Realisierungsprogramm» stellte in seinem Aufgabenspektrum eine neue Generation von Richtplan dar, mit dem die Stadt gesamtheitlich ihre Entwicklung koordinierte, priorisierte und steuerte. Die Massnahmen des 2004 in Kraft getretenen «Realisierungsprogramms Stadtentwicklung» konnten zu einem grossen Teil umgesetzt, teilweise durch den Agglomerationsrichtplan «Siedlung und Verkehr» ersetzt oder in eine Daueraufgabe überführt werden. Der Richtplan kann daher gelegentlich aufgehoben werden.

Der Agglomerations- und Regionalentwicklung ist in den letzten Jahren eine grössere Bedeutung zugekommen. Mit der seit mehreren Jahren geförderten Zusammenarbeit und Entwicklungsplanung ist die Stadt Frauenfeld mit den umliegenden Gemeinden gut für die Zukunft gerüstet. Mit der Umsetzung des «Agglomerationsprogramms» 1. Generation und 2. Generation wird ein griffiges Instrument in der künftigen Siedlungs- und Verkehrspolitik zunehmend seine Konturen zeigen. **Die Absichten der Konsolidierung mit dem Programm dritter Generation ist nicht gelungen, da dieses in der Beurteilung des Bundes für sich zu wenig Wirkung zeigt. Diese Erfahrungen führten dazu, kein Programm vierter Generation einzureichen und das Programm fünfter Generation neu zu entwickeln.** Neben diesen Gesamtrichtplanungen bestehen verschiedenste Teilplanungen und Konzepte, die zur Konkretisierung und Realisierung der Ideen unverzichtbare Hilfestellungen leisten.

Der Stadtrat ist überzeugt, dass die bisherigen Planungen gute Dienste geleistet haben und noch leisten werden. Der Anspruch, die Planungen vollumfänglich umsetzen zu können, greift dabei zu kurz. Oft helfen diese für weitere Optimierungen und Lösungsfindungen. Der Bericht zeigt jedoch, dass die Planungen zu einem bedeutenden Teil umgesetzt werden. Die Richtplanungen stellen keine abschliessenden Projekte dar, sondern sind ein Instrument zur Koordination und Führung, die gleichzeitig den Anspruch an eine gewisse Flexibilität stellen. Vor diesem Hintergrund wird es auch in Zukunft unerlässlich sein, die Stadtentwicklung vorausschauend zu koordinieren und zu planen. Die Unterschiedlichkeit der beschriebenen Instrumente zeigt den bedürfnisgerechten Einsatz und Detaillierungsgrad der Planungen.

Der Stadtrat erkennt die Wichtigkeit der vorausschauenden und aufeinander abgestimmten Planungen. Mit den Richtplänen ist das Wünschbare auch mit einer gewissen Erwartungshaltung aufgezeigt. Gerade die Richtpläne, die als eigentliche Aktionspläne ausgestaltet sind, können die Stadt nachhaltig wie auch im Sinne der Standortförderung positiv beeinflussen. Die besten Planungen nützen hingegen nichts, wenn die weiteren Realisierungsschritte nicht erfolgen sollten. Die Aufgaben als Koordinations- und Führungsorgan kann dabei nur die Stadt übernehmen. Um sich dieser Verantwortung und Aufgabe zu stellen, müssen auch künftig die Mittel zur Verfügung gestellt werden. Dies umso mehr, als gerade bei einer verstärkten Entwicklung nach Innen die Problemstellungen nicht einfacher werden. Umso mehr ist für eine zukunftsweisende Stadtentwicklung die frühzeitige und abgestimmte (Richt-) Planung entscheidend. Der Nutzen wird sich später um ein Vielfaches auszahlen.

Frauenfeld, 31. Oktober 2023

NAMENS DES STADTRATES FRAUENFELD
Der Stadtpräsident Die Stadtschreiberin

Anhänge:

- A. Weitere Richtpläne
- B. Agglomerationsrichtplan - Siedlung
- C. Agglomerationsrichtplan - Verkehr
- D. Erschliessungsprogramm, Stand der Realisierung Ende 2014
- E. Massnahmen Richtplan Natur und Landschaft, Stand der Realisierung
- F. Agglomerationsprogramme, Massnahmenübersicht

A. Weitere Richtpläne

1. Quartier-Richtpläne

In Ergänzung zu den Richtplänen der Ortsplanung existieren weiter folgende Quartier-Richtpläne:

Quartierrichtplan zwischen Wellhauserweg und Zürcherstrasse, 1987

Der Richtplan beinhaltet eine vom Motorfahrzeugverkehr weitgehend abgewendete Verbindung vom Kehlhof bis zum Rietweiher im Osten der Stadt. Wo es die Situation erlaubte wurde die Planung umgesetzt oder in Gestaltungsplänen festgelegt.

Richtplan Marktplatz, 1988

Der Richtplan Marktplatz war Grundlage für das Verwaltungs- und Geschäftshaus am Marktplatz sowie die Neugestaltung des Burstelparks aufgrund des Ulmensterbens. Teilweise wurde bei den Realisierungen Anpassungen vorgenommen. Mittelfristig ist dieser Plan zu überprüfen.

Gestaltungsrichtplan Bahnhof 2000, 1995

Diese Planung zeigt die Leitideen der städtebaulichen Situation am Bahnhofplatz und des Gevierts zwischen Rheinstrasse und Zeughausstrasse südlich der Murg auf. Bei der Realisierung des Bahnhofs mit Umgebung hat sich dieses Planungsinstrument bewährt.

Richtplan Fliederstrasse 2005

Der Richtplan bezweckt die wesentlichen Ergebnisse des Studienauftrags / Ideenwettbewerbs als Gesamtbild festzuhalten.

2. Richtplanähnliche Grundlagen / Konzepte

Ferner existieren folgende Planungen mit wegweisendem Charakter, ohne planungsrechtliche Verfahren durchlaufen zu haben:

- Vorentwurf Richtplan öffentliche Bauten und Anlagen, 1994
- Leitbild Zürcherstrasse Ost, 1994
- Stadtentwicklungsprojekt und Leitbild „Frauenfeld macht Zukunft“, 1997
- Pflanzleitbild Schaffhauserstrasse, 1997
- Entwicklungsvorstellungen für das Stadtzentrum, 1999 und Innenstadtplanung/-verbindungen
- Murraumstudie, 1999
- Studie Zürcherstrasse West, 2000
- Entwicklungsvorstellungen Region Frauenfeld, 2001
- Leitbildstudie Gerbi, 2001

- Leitbildstudie über die Dorfzonen von Kurzdorf und Langdorf, 2002
- Stadtentwicklungskonzept, 2002
- Konzepte zu Gestaltungsplänen
- Erschliessungsprogramm vom 28. September 2004
- Räumliches Leitbild für die Landschaft der Regio Frauenfeld vom April 2006
- Leitbild Siedlung und Verkehr Agglomeration Frauenfeld vom November 2008
- Leitbildstudie Maismühle, 2009
- Erfolgsfaktoren der Regio Frauenfeld, 2009
- Masterplan Stadt Frauenfeld, 2011
- Ergänzung zum Masterplan: Kasernenareal & Innovationspark Murgbogen
Untersuchung des baulichen Entwicklungspotenzials, 8. Februar 2016
- Gesamtbild der Agglomeration Frauenfeld, 2021
- Synthese der Testplanung «Lebensraum Murg», 2022

B. Agglomerationsrichtplan - Siedlung

Langfristige Massnahmen 2019 bis 2022 - Ausblick

S 1	Laufende Überprüfung und Qualitätssicherung
S.1.4	Baulandmobilisierung
S 2	Wohngebiete
S.2.2	Siedlungserweiterung Wohngebiete
S.2.3	Besondere Wohnform Seniorenwohnungen
S 3	Mischgebiete
S.3.1	Mischgebiete Frauenfeld
S 5	Arealentwicklung, Studien
S.5.1	Entwicklung des Bestandes Frauenfeld Militärstrasse
S.5.2	Entwicklung des Bestandes Frauenfeld Langdorf
S.5.3	Entwicklung des Bestandes: Verdichtungsgebiete Einfallsachsen
	- Zürcherstrasse Ost
	- Zürcherstrasse West
	- Schaffhauserstrasse
S.5.4	Siedlungserweiterung Frauenfeld, Puurewis
S 6	Zentren und Nebenzentren
S.6.2	Quartierzentren Frauenfeld
S 8	Freihaltegebiete
S.8.1	Murraum
S 9	Siedlungsränder
S.9.1	Langfristige Siedlungsbegrenzungen und Gestaltung der Siedlungsränder

C. Agglomerationsrichtplan - Verkehr

Langfristige Massnahmen 2019 bis 2022 - Ausblick

LV.1	Fuss- und Radverkehr
LV.1.2	Regionale Radwege
SN.2	Strassennetz
SN.2.1	Stadtentlastung: Konkretisierung und Projektierung
SN.2.4	Innenstadt Frauenfeld; Konkretisierung und Umsetzung des Konzepts Innenstadt (K19)
SN.2.5	Einfallsachsen
SN.2.6	Ortsdurchfahrt Erzenholz
SN.2.10	Verkehrsberuhigung: Prüfung von Tempo-30 Zonen
ÖV.3	Öffentlicher Verkehr
ÖV.3.2	Fahrplanstabiler Betrieb
ÖV.3.5	Verdichtung Fahrplanangebot Postauto

D. Erschliessungsprogramm, Stand der Realisierung Ende 2022

Nr.	Gebiet	ES	Zone	2005 - 2009	2010 - 2014	2015 - 2018	2019 - 2022
1	Rietäcker	e	WG2	erschlossen			
2	Herzog, Schaffhauserstrasse	e	G	erschlossen			
3	Sonnenhof Ost	t	W3				
4	Oberwiesen Ost	t	W2, W3				
5	Kurzdorf West	t	W2				
6	Birkenweg West	u	WE				
7	Zelgli	t	WE				
8	Fliederstrasse West	u	WE/W2				
9	Fliederstrasse Ost	t	WE, W2, W3				
10	Gerlikon Süd	e	D	erschlossen			
11	Bsetzi	e	WE, W2	erschlossen			
12	Spital	e	OeB	erschlossen			
13	Kleiberweg	e	W2			erschlossen	
14	Stadtbach, Rieser + Vetter	t	W2				
15	Brotegg	e	W2	erschlossen			
16	Spitzrüti / Gertwies	e	WE	erschlossen			
17	Oberfeld	u	W2				
18	Waffenplatzstrasse Süd	u	I				
19	Waffenplatzstrasse Rennbahn	t	Oe				
20	Wellhauserweg Ost	t	W3				
21	Langfeldstrasse, Stadt/Dietiker	e	I	erschlossen			

t teilerschlossen

u unerschlossen

e erschlossen

 Ursprüngliche Terminierung der Erschliessung

 In Planung

E. Massnahmen Richtplan Natur u. Landschaft, Stand der Realisierung

	Standort	Beurteilung, Massnahme (1 = in Projektierung, 2 = teilweise ausgeführt, 3 = erledigt, 4 = vorderhand nicht umsetzbar)	1	2	3	4
1	Horgenbach	Gestaltung des Siedlungsrandes				x
2	Chasperäcker	mittelfristig Extensivieren der landwirtschaftlichen Intensivkulturen; Flachwasserbereiche anlegen			x	
3	Osterhalden und Schaffhauserstrasse	Portalbereich der nordwestlichen Einfallsachse: Vernetzung von „Ausserraumgrün“ mit „Siedlungsgrün“; grüngestalterische Begleitung des Strassenraumes entlang Schaffhauserstrasse. Aufzeigen einer Strassenraumgestaltung analog Zürcherstrasse Ost (9); klare Definition des Beginnes der Stadt		x		
4	Niderwiesen	Flachwasserbereiche anlegen; Vernetzung mit bestehenden Naturelementen		x		
5	Lochwiesen-Ost	Extensivierung; Nordseite: Ausbuschen lokal erforderlich		x		
6	St. Gallerstrasse, Marktstrasse und Reutenenstrasse	Portalbereiche der südlichen Einfallsachsen: Verbinden von Murraum-Grün mit innerstädtischem Grün; Aufzeigen einer Strassenraumgestaltung analog Zürcherstrasse Ost (9, 27), dito für Reutenenstrasse; grüngestalterische Begleitung des Strassenraumes zwischen Klösterliweg und Marktplatz; klare Definition des Beginnes der Stadt				x
7	Murgknie / Bleichstrasse	„Hinterhofsituation“ gegenüber Murglauf: Aufwertung von Siedlungsgrün im Rahmen des Arealüberbauungsplans Coop/Bleiche			x	
8	Schlossmühlestrasse	uferbegleitende Strassen- und Parkplatzgestaltung, Hineinziehen von Siedlungsgrün (z.B. Uferpromenade mit Baumallee)			x	
9	Zürcherstrasse Ost	Portalbereiche der östlichen Einfallsachse; Strassenraumgestaltung zwischen Scheidweg und Moosweg, begleitende Bepflanzung, wiederholte Kammerung des Strassenraumes, Markieren des Stadtbeginnes	x			
10	Juchweiher	Bestehendes Gestaltungs- und Pflegekonzept umsetzen; Vernetzung mit naturnahen Elementen in östlicher Richtung im Rahmen der Industriezonenüberbauung				x
11	Fuchshalden	punktueller Gestaltung und Pflege des ehemaligen Abbaugebietes verbessern		x		
12	Konvikt-Garten	Aufwertung und Wiederherstellung zum botanischen Garten prüfen			x	
13	Reutenen	Weiterführung der Sanierung und Renaturierung Reutenenbach im südlich angrenzenden Teil unter Einbezug der weiteren Naturobjekte			x	
14	Wellhauserweg	Grünraumgestaltung und Fusswegführung im Rahmen des Quartierrichtplans		x		
15	Bahnwäldchen Wannenfeldstr.	„Umgestaltung“ des Wäldchens in Erholungswald mit guter Artendurchmischung (Laubmischwald)		x		
16	Birchetgraben	Bachöffnung, Bachverlegung und Revitalisierung unter Einbezug der Siedlungsrand- und Portalgestaltung		x		
17	Algisser	„Siedlungsgrün“: Quartierdurchgrünung im Rahmen von Sondernutzungsplanung			x	
18	Hasenbühl	„Siedlungsgrün“: Quartierdurchgrünung im Rahmen des Arealüberbauungsplans Hasenbühl		x		
19	Erlen	„Siedlungsgrün“: Quartierdurchgrünung im Rahmen des Arealüberbauungsplans Erlen		x		
20	Militärisches Interessengebiet	Umsetzung der bestehenden Schutzziele und Aufwertungsmassnahmen Allmend			x	
21	Spitalareal	Ausdehnung des vorhandenen Feuchtgebietes. Vernetzung des Areals mit dem Pfaffenholz. Portalbereich aufwerten			x	
22	Walzmühle	Quartierdurchgrünung im Rahmen des Gestaltungsplans Walzmühle				x

	Standort	Beurteilung, Massnahme (1 = in Projektierung, 2 = teilweise ausgeführt, 3 = erledigt, 4 = vorderhand nicht umsetzbar)	1	2	3	4
23	Zürcherstr. West	Vernetzung von „Aussenraum-Grün“ mit „Siedlungsgrün“		x		
24	Gerlikonerstr.	Vernetzung von „Aussenraum-Grün“ mit „Siedlungsgrün“				x
25	Siedlungsrand Huben - Obholz	Ausbildung eines klaren Siedlungsrandes auch mit Hilfe von grüngestalterischen Massnahmen.		x		
26	Industriegebiet Ost (Idelstuden)	Einbezug von grüngestalterischen Mitteln in die Planung der äusseren Randzone		x		
27	Zürcherstrasse West (z.T. auch Ost), Schaffhauserstrasse, St. Gallerstrasse, Thundorferstr.	Verkehrsplanung, Strassenraumgestaltung und Siedlungsplanung mit Grünraumplanung abstimmen: Kreiselbepflanzung, Fussgänger-Querungen, Strassenraumkammerung, Knoten- und Randbepflanzungen, usw.		x		
28	Naturnahe Wälder / Waldränder	Standortgerechte Waldbewirtschaftung und -Pflege; Förderung von gestuften Waldrändern; Extensivierung von Freihaltezonen (nach Zonenplan) im Waldrandbereich		x		
29	eingedolte oder kanalisierte Bäche	Prüfen von Bachöffnungen und von Revitalisierungsmassnahmen; Schaffung / Förderung von extensiv genutzten Borden		x		
30	Altstadt	Erhaltung und Einbezug des städtebaulich sehr bedeutungsvollen Grüngürtels um die Altstadt		x		
31	Siechenwies / Stammerau	Anstreben einer ausgewogenen Verteilung von Intensiv-Erholungsflächen und extensiv bewirtschafteten Wiesen zwischen Kanalweg und Murg	x			
32	AZP Zürcherstrasse	Aufwertung der Parkanlage und Erarbeitung zielgerichteter Pflegeanleitungen			x	
33	Reservegebiet Wellhauserweg Ost	Der Gestaltung des Siedlungsrandes ist mit grün- und landschaftspflegerischen Massnahmen besonders Rechnung zu tragen. Im Rahmen geologischer Abklärungen sind die Auswirkungen auf den Wasserhaushalt des Rietweihers zu klären.		x		
34	Reservegebiet Zelgli	Der Gestaltung des Siedlungsrandes unter gleichzeitiger Vernetzung des Schutzgebietes Storzenweiher mit dem Schollenholz ist mit grün- und landschaftspflegerischen Massnahmen besonders Rechnung zu tragen				x
35	Bsetzi	Weiterführung des Fuss- und Radweges mit Begrünung aus dem Bereich Reutenenbach Nord in Abstimmung auf zu prüfende Bachöffnungen. „Öffentliche Erhaltung und Sicherung“ des Quartierschlittelhangs			x	
36	Wegverbindung Murg - Schollenholz	Mit der Gestaltung von Grünelementen begleitete Fusswegverbindung Murg - Schulhaus Schollenholz		x		
37	Durchgrünte Siedlungsgebiete ums Stadtzentrum	Sicherung der durchlässigen Siedlungsstruktur als typisches, die Altstadt umfassendes Element, im Rahmen von Sondernutzungsplanungen und Baugesuchen. Soweit erforderlich aufzeigen konkreter Gestaltungsmöglichkeiten		x		
38	Zentrumsgebiet	Weiterentwicklung des Stadtzentrums basierend auf der Arbeit „Entwicklungsvorstellungen für das Stadtzentrum“	x			
39	Gamper, Gerlikon	Extensivierung der Umgebung des vorhandenen Magerstandorts und der Grundwasserschutzzonen		x		
40	Rütibobel, Gerlikon	Extensivierung des Wieslandes und Aufbau eines naturnahen Waldrands.			x	
41	Wisler, Gerlikon	Der nördliche Dorfrand mit den neu erstellten Wohnquartieren soll sich durch eine vorgelagerte Hochstammanlage besser in die Landschaft einfügen.				x

	Standort	Beurteilung, Massnahme (1 = in Projektierung, 2 = teilweise ausgeführt, 3 = erledigt, 4 = vorderhand nicht umsetzbar)	1	2	3	4
42	Schuepis, Gerlikon	Extensivierung der ostexponierten Böschung und Ergänzung einer Hochstammanlage zur Gestaltung des Siedlungsrandes		x		
43	Wisler, Gerlikon	Renovation ausgeräumte Landschaft: Baumallee entlang der Kantonsstrasse; Hecke entlang Böschungskante und Extensivierung der Krautsäume.				x
44	Geländekammer Weiherwiesen - Tüschen	Renovation der ausgeräumten Landschaft mit Hecken, Feuchtgräben und Extensivierungen der Randbereiche sowie einer Magerwiese.				x
45	Geländekammer Neuwingerten - Watt, Gerlikon	Renovation der ausgeräumten Landschaft mit Hecken, Feuchtgräben und Extensivierung der Randbereiche. Ergänzung von markanten Strassenkreuzungen mit Einzelbäumen und Baumallee entlang der Kantonsstrasse.				x
46	Geisschuse - Chorb, Gerlikon	Umwandlung der ostexponierten Böschung in eine Magerwiese und Ausbau der vorhandenen Hochstammobstbäume zu einer den Flurweg begleitenden Allee.				x
47	Feuchtmulde Buechholz, Gerlikon	Wiederherstellung der ehemaligen Waldlichtung und Änderung des Wasserflusses, so dass ein vermutlich ehemals vorhandenes Feuchtbio-top wiederentsteht.			x	
48	Rütitobelwald, Gerlikon	Sicherung der vielfältigen Krautschicht durch Wiederherstellung der ehemaligen Waldlichtung.		x		
49	nördlich Chleetobel	Extensivierung des angrenzenden Wieslandes, Entbuschung des vorhandenen Wiesenbords und Aufbau eines naturnahen Waldrandes.		x		

F. Agglomerationsprogramme, Massnahmenübersicht

Agglomerationsprogramm Frauenfeld, Siedlung und Verkehr, 1. Generation

Massnahmen im Bereich Siedlung

NR.	Massnahme	Stand
1	Flächenintensive Industrie- und Gewerbebetriebe	Umgesetzt
2	Publikums- und arbeitsplatzintensive Einrichtungen	Umgesetzt
3	Siedlungskonzept / Anreize zur inneren Verdichtung	Umgesetzt
4	Differenzierte Stärkung des ländlichen Raumes	Umgesetzt
5	Attraktivierung des Bahnhof-Umfelds	Vorstudie
6	Siedlungsentwicklung im Umfeld von S-Bahn-Stationen	In Ausführung

Massnahmen im Bereich Verkehr

NR.	Massnahme	Stand
7	Vergünstigung Agglomerations-Abonnement	Abgeschlossen
8	Agglomerationsradweg in Bahnnähe	1.-3.1 Etappe abgeschlossen, 3.2 in Vorbereitung
9	Angebotsausbau Regionalverkehr	Abgeschlossen
10	Attraktivierung kombinierte Mobilität	Sistiert
11	Ausbau Fuss- und Radwegnetz Frauenfeld	In Umsetzung (1 Massnahme umgesetzt, 2 in Umsetzung). Fristgerechte Umsetzung bis 2027 möglich.
12	Realisierung S-Bahn-Stationen Frauenfeld Ost	Objektstudie SBB 2018; wird vor-derhand nicht weiter verfolgt, Ab-standnahme im AP5
13.1	Realisierung F21 Entlastung Stadtzentrum Frauenfeld	Vorprojekt; Baukredit abgelehnt; Machbarkeitsstudie für alternative zentrumsnahe Stadtentlastung ab-geschlossen. Handlungsbedarf wird durch 13.2 und 20 abge-deckt.
13.2	Aufwertung Stadtzentrum Frauenfeld (Teilmassnahme Sanie-rung Altstadt Frauenfeld)	Mit dem Projekt «Aufwertung Strassenräume Innenstadt» in Pla-nung.
14.1	Autobahn A7: Realisierung Halbanschluss Pfyn	Machbarkeitsstudie 2023 abge-schlossen
14.2	Flankierende Massnahmen Ortsdurchfahrt Felben	Baukredit wurde abgelehnt, wird 2023 wieder aufgenommen
15	Sanierung Ortsdurchfahrt Aadorf	Sistiert
16	Sanierung Ortsdurchfahrt Matzingen	Sistiert

NR.	Massnahme	Stand
17	Parkplatzbewirtschaftung Stadt Frauenfeld	Umgesetzt
18	Überholgleis Elgg	Wird nicht im Rahmen des Agglo-Programms realisiert
19	Einstellhalle für Zweiräder im Bahnhof Frauenfeld	1. Projekt abgeschlossen; Weiterverfolgung im Rahmen weiterer Planung Bahnhof Plus - Stadtkaserne
20	Verkehrsfluss in das Stadtzentrum Frauenfeld	Umbau Kreisel zu Lichtsignalanlagen an der Oststrasse, Sanierung Zürcherstrasse Ost, Busspur Langfeldstrasse
21	Parkplätze an Autobahnanschlüssen	Abgeschlossen
22	Mobilitätsmanagement	Abgeschlossen

Trägerschaft

23	Trägerschaft Agglomerationsprogramm Frauenfeld	Abgeschlossen
----	--	---------------

Massnahmen zur differenzierten Stärkung des ländlichen Raums

4.1	Vereinfachung der „Strukturen“
4.2	Zusammenarbeit unter Gemeinden
4.3	Sicherung der Versorgungsstruktur
4.4	Stärkung der Landwirtschaft
4.5	Radwegnetz
4.6	Räumliche Identität der Teilräume
4.7	Aufwertung der Baudenkmäler
4.8	Qualitative Entwicklung der Dörfer
4.9	Inwertsetzung Landschafts- und Kulturraum
4.10	Leben und Arbeiten am Wasser
4.11	Thurebene: Nebeneinander der Nutzungen
4.12	Panorama-Wanderwege

Agglomerationsprogramm Frauenfeld, Siedlung und Verkehr, 2. Generation

(exkl. Eigenleistungen und durch Bund nicht mitfinanzierte Massnahmen)

A-Liste

NR.	Massnahme	Stand
RZ 2.11	Konzept Innenstadt, Phase 2	Mit dem Projekt «Aufwertung Strassenräume Innenstadt» in Planung.
RZ 2.2	Betriebs- und Gestaltungskonzept St. Gallerstrasse	Umgesetzt

NR.	Massnahme	Stand
RZ 2.3	Umgestaltung Bahnhofplatz	BehiG umgesetzt
RZ 2.8	Erschliessung Langdorf (Oststrasse)	Massnahmenänderung («neue Römerstrasse»). Umbau Kreisel zu Lichtsignalanlagen an der Oststrasse durch ASTRA
RZ 2.7	S-Bahnhalt Frauenfeld Langdorf	Eine Objektstudie der SBB ist für die S-Bahnhaltestelle im Osten vorhanden. Die weitere Planung wurde jedoch unterbrochen. Es ist zurzeit unklar, wie 2035 das künftige S-Bahnangebot aussieht. Massnahme sistiert. Der Raum für die Haltestelle wird jedoch gesichert.
VS 6.7	Anpassung Stadtbusnetz	Massnahmenänderung, fristgerechte Umsetzung bis 2027 möglich
VS 6.2	Dichtes Wegenetz und betriebliche Massnahmen LV (LV_A-Liste)	In Umsetzung (1 Teilmassnahme umgesetzt, 2 in Umsetzung, 2 in Planung) fristgerechte Umsetzung bis 2027 möglich

B-Liste

NR.	Massnahme	Stand
VS 6.3	Regionaler Radweg Murgtal (LV_B-Liste)	Pendent